

**INHALT**Bürgerversammlung
Kröning Seite 2Ergebnisse Bundes-
tagswahl Seite 4Defibrillatoren
Schalkham Seite 6

Ehrungen Seite 8

Digitale Lichtbilder
Seite 10Ferienprogramm
Seite 17

ILE Bina-Vils Seite 18

Übergabe der
Kämmerei Seite 20Museumstreffpunkt
Aham Seite 21

Ehrentaler Seite 24

Breitband Seite 34

Aus dem Personalamt
Seite 38KiTa-Anmeldungen
Seite 40

Haushalte Seite 44

Kontaktdaten
Seite 52**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Die Bundestagswahl liegt gerade ein paar Tage hinter uns, die Ergebnisse sind mannigfaltig diskutiert und beschrieben worden. Jetzt muss Geduld gezeigt werden für die neue Regierungsbildung. Die in den Bundestag gewählten Parteien sind nun im Sinne des Grundgesetzes gefordert, schnell eine durchsetzungsstarke und leistungsfähige Bundesregierung auf den Weg zu bringen.

Lassen wir uns überraschen!

Die Ergebnisse zur Bundestagswahl aus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen finden Sie im Inneren dieses Bürgerblatt'ls.

Breitbandausbau auf der Ziellinie

Es freut uns ganz besonders, dass der Breitbandausbau in den sieben Gemeinden gut vorankommt. Unser Breitbandpate, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, hat ganze Arbeit geleistet. Wir können nun feststellen, dass die Tiefbauarbeiten zu rund

95 % abgeschlossen sind. Dies bedeutet, dass knapp 400 km Breitbandleitungen verlegt wurden. Auch die nachgemeldeten Adressen werden in diesen Wochen ausgebaut. Hier konnte nach über viermonatiger Genehmigungsdauer noch kurz vor Weihnachten die Zustimmung aus Berlin erzielt werden.

Knapp 30 Millionen € wird der gesamte Ausbau an Kosten verursachen, von denen die sieben Gemeinden rund 27 Millionen € aufbringen müssen. Natürlich ist uns allein dies nicht möglich, sodass hier Bund und Land insgesamt rund 24 Millionen € Unterstützung leisten. Über 1.700 Anschlussnehmer werden so nach einer Ausbauzeit von knapp zwei Jahren in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen.

Unser Breitbandpate informiert Sie im Inneren noch detaillierter und wagt auch einen Ausblick in die Zukunft.





Pass- und Ausweisanträge voll digital

Seit vielen Jahren besteht im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen die Möglichkeit, Passfotos zu erstellen, die wiederum von uns digital abgegriffen werden und für die Ausweiserstellung ohne Medienbruch genutzt werden können. Ab sofort müssen die digitalen Pass- und Ausweisbilder mit einem Hashwert versendet werden, der die Originalität und den digitalen Ursprung bestätigt und verifiziert. Unser Betreiber unserer Fotobox konnte hierfür eine Zertifizierung bei der Bundesrepublik Deutschland leider nicht erreichen, da dies mit einem für ihn unwirtschaftlichen Aufwand verbunden war. Für uns bedeutet dies Abschied zu nehmen von der Fotobox. Keine Sorge, wir sorgen für Ersatz, welcher allerdings technologisch völlig

anders funktionieren wird. Lassen Sie sich hierzu überraschen und lesen Sie hierzu auch die detaillierten Informationen an anderer Stelle im Bürgerblatt`l.

Ein weiterer, spezieller Hinweis ist uns sehr wichtig:

Liebe Verantwortliche in **Vereinen und Gewerbebetrieben!** Bitte prüfen Sie Ihre bei uns auf der Homepage hinterlegten Daten. Wir sind natürlich bestrebt, diese Daten aktuell zu halten, um über unsere Homepage zu Ihnen Zugang zu ermöglichen.

Dafür benötigen wir Ihre aktive Mithilfe.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Daten! Im Inneren finden Sie hierzu auch noch nähere Informationen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Aham hat seinen Sitzungssaal wieder

Unser Kollege Jens Herrnreiter kann nun seine Gemeinderatsitzungen wieder in dem ursprünglich dafür gedachten Sitzungssaal im Gemeindezentrum in Aham abhalten. Wie hinlänglich bekannt ist, musste zwischenzeitlich der Kindergarten dort untergebracht werden. Bibliothek und Sitzungssaal sind nun wieder an angestammter Stelle, was mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Aham ermöglicht wurde!

Gratulation dazu!

Für die Lektüre unseres ersten Bürgerblatt`ls im Jahr 2025 wünschen wir Ihnen viel Spaß.

Die nächste Ausgabe für Mai/Juni diesen Jahres ist bereits wieder in Vorbereitung.

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham



Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen



Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning



Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Bürgerversammlung der Gemeinde Kröning

**Am Montag, 14. April 2025
findet um 19:00 Uhr
im Gasthaus Schwab in Hub
eine Bürgerversammlung
der Gemeinde Kröning statt.**



1. Bürgermeister Konrad Hartshauser informiert über die aktuellen gemeindlichen Ereignisse, Zahlen und Fakten.

Alle Bürger sind hierzu sehr herzlich eingeladen.



Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gerzen gesucht!

Möchten Sie sich ehrenamtlich als **Seniorenbeauftragter** um die Belange der Senioren aus dem Gemeindebereich Gerzen engagieren?

Dann melden Sie sich bitte im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
(vorzimmer@gerzen.de, Tel. 08744 9604 - 985)
oder direkt bei 1. Bürgermeister Johann Luger (Tel. 08744 9604 - 12).



Im Voraus ein herzliches Dankeschön!



Neue Ehrenamtliche bei der Büchertauschbörse in der Hofmark Gerzen

In der Gerzener Büchertauschbörse - einer umfunktionierten Telefonzelle direkt an der Bushaltestelle neben dem Schlosspark - können Bücher, Zeitungen und Zeitschriften entnommen oder neue Lektüren hinzugegestellt werden.

Von Romanen, Kinder- und Sachbüchern, Reiseführern, Büchern über Gesundheit, Garten und Kochen bis hin zu Liederbüchern - thematisch sind keine Grenzen gesetzt.

Für die organisatorischen Belange haben sich Maria Vilsmeier und Christina Stiegler dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Frau Stiegler übernimmt diese ehrenamtliche Tätigkeit für Iva Jungwirth, die die Büchertauschbörse im Ehrenamt von April 2021 bis Oktober 2024 mit Maria Vilsmeier betreute.

1. Bürgermeister Johann Luger freut sich über das ehrenamtliche Engagement von Christina Stiegler (links) und Maria Vilsmeier (mittig).

Die Büchertauschbörse lebt von einem sorgsam und regen Austausch der Lektüren.

Die Gemeinde Gerzen freut sich, wenn die Büchertauschbörse von der Bevölkerung gut angenommen und fleißig genutzt wird.

**Ein herzliches Dankeschön
für die ehrenamtliche
Betreuung
der Büchertauschbörse.**

**Die Gemeinde Gerzen
bedankt sich recht herzlich
bei Iva Jungwirth
für ihr Engagement!**

**Für die Zukunft
weiterhin alles Gute.**





Wahl zum 21. Deutschen Bundestag Ergebnisse im Bereich der VG Gerzen

**BUNDESTAGS-
WAHL**
23.02.2025



Herzlichen Dank
an alle **ehrenamtlichen Wahlhelfer!**

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!

**Wollen auch Sie sich künftig als
ehrenamtlicher Wahlhelfer engagieren?**

Melden Sie sich bitte an wahlen@gerzen.de

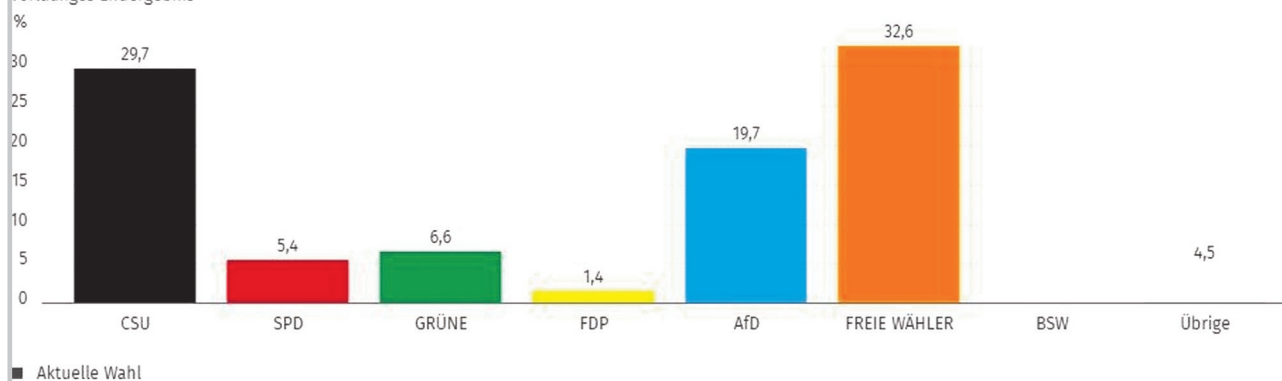
Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Baumgartner, Günter	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	1.401
2.	Eder, Severin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	256
3.	Schönberger, Marlene	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	311
4.	Rothlehner, Claus	Freie Demokratische Partei	67
5.	Protschka, Stephan	Alternative für Deutschland	929
6.	Aiwanger, Hubert	FREIE WÄHLER	1.536
7.	Hemann, Stefan	Die Linke	133
11.	Eineichner, Maximilian	Ökologisch-Demokratische Partei	57
13.	Baumann, Jakob	Volt Deutschland	22

Wahlberechtigte:	5.393
Wähler/innen:	4.731
Ungültige Erststimmen:	19
Gültige Erststimmen:	4.712
Ungültige Zweitstimmen:	15
Gültige Zweitstimmen:	4.716

Erststimmen

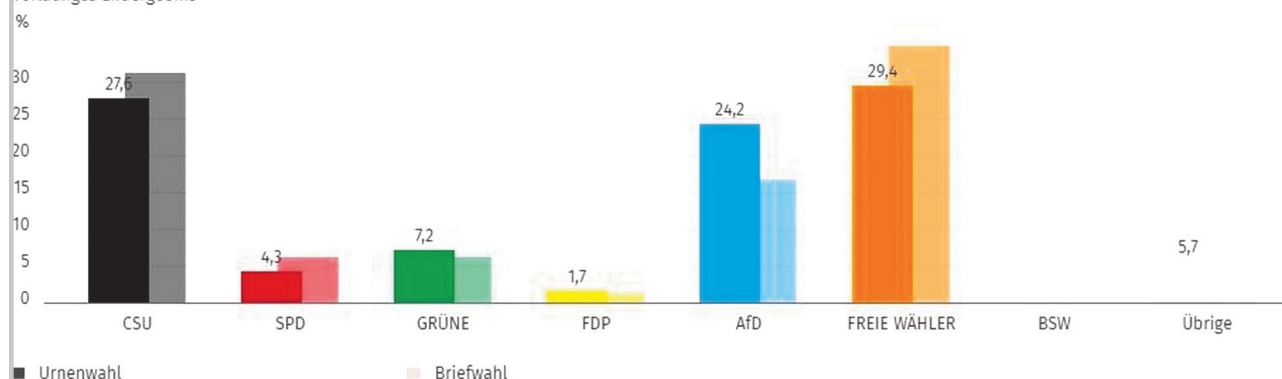
Bundestagswahl 2025, 092745223 - VG Gerzen
Vorläufiges Endergebnis



© 2019, Landratsamt Rottal-Inn

Erststimmen - Vergleich Urnen- und Briefwahl

Bundestagswahl 2025, 092745223 - VG Gerzen
Vorläufiges Endergebnis

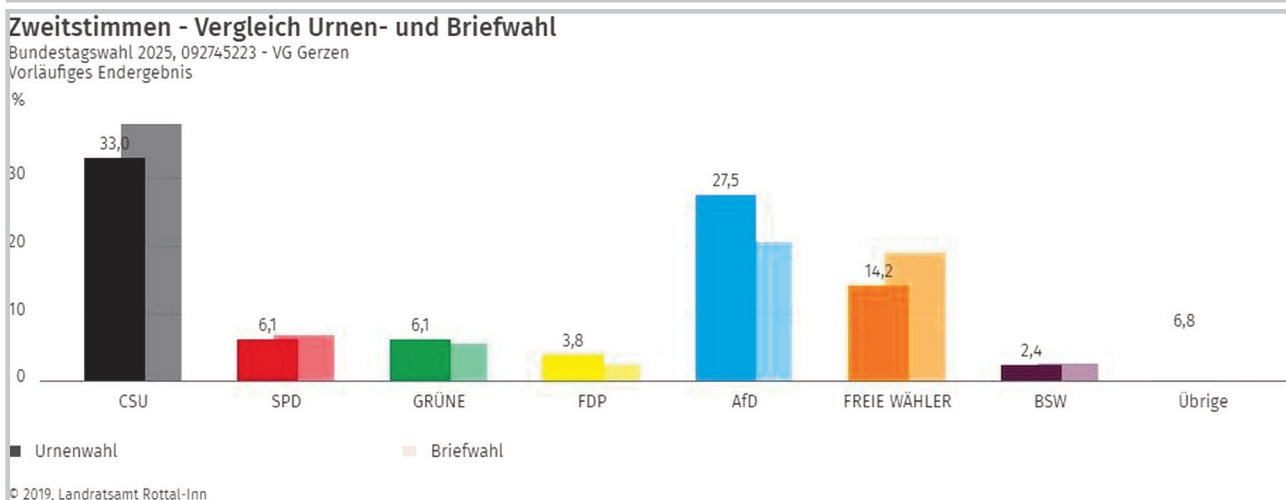
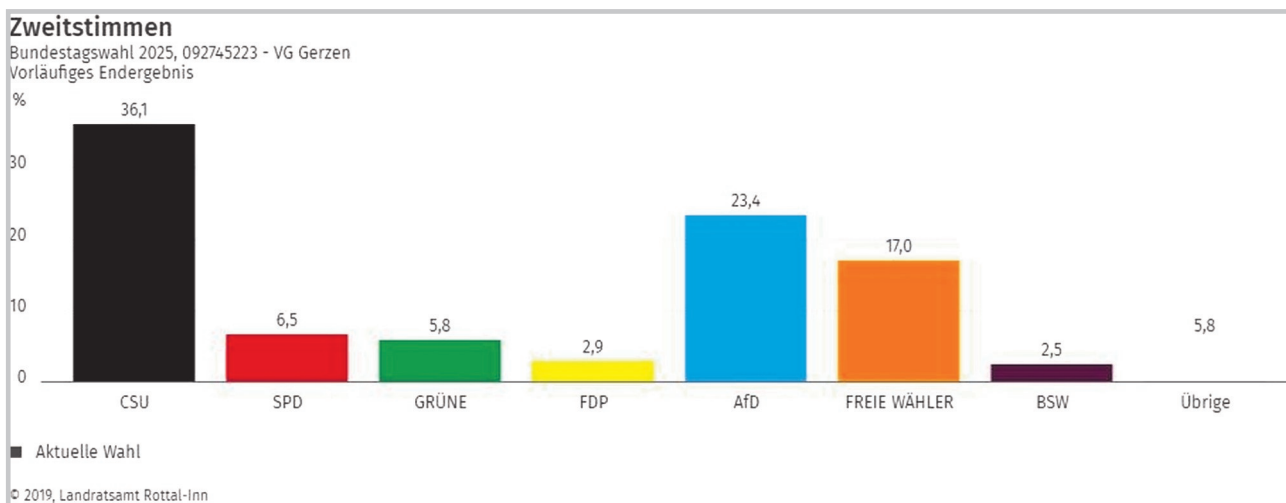


© 2019, Landratsamt Rottal-Inn



Von den gültigen Zweitstimmen (Landeslisten) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	1.701
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	308
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	274
4.	Freie Demokratische Partei	136
5.	Alternative für Deutschland	1.103
6.	FREIE WÄHLER	803
7.	Die Linke	166
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	16
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	18
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	14
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	25
12.	Bayernpartei	13
13.	Volt Deutschland	15
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	3
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	3
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	118



https://www.rottal-inn.de/fileadmin/rottal-inn/wahlen/bundestag/2025/ergebnisse_verbandsgemeinde_092745223.html



Weitere Defibrillatoren in Johannesbrunn und Leberskirchen



beim rückwärtigen Kloster-Parkplatz
am Sportheim in Johannesbrunn



am rückwärtigen Parkplatz beim
Gasthaus „Zur Linde“ in Leberskirchen



Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen,
keine Scheu bei einem Einsatz eines Defibrillators zu haben.
Die Nutzung ist selbsterklärend und man kann deshalb absolut nichts „falsch“ machen.

Jeder Mensch kann im Notfall Ersthelfer sein.

Das Schlimmste wäre, wenn niemand bereit wäre, schnellstmöglich zu helfen.

... denn jede Sekunde zählt und kann Leben retten.

Ebenso befinden sich Defibrillatoren in
den Feuerwehrgerätehäusern in Aham
und in Jesendorf, Gemeinde Kröning.

Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und
Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-
Zubringer".



am FFW-Haus in Lichtenhaag





im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen



am rückwärtigen Eingang
beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning



an der Klause in Wippstetten, Kröning



an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning





Ehrungen der Gemeinde Aham

Am 05.12.2024 fand die Weihnachtsfeier der Gemeinde Aham statt, zu welcher zahlreiche Gäste aus dem Ehrenamt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde im Gasthaus Schlecht in Hausberg geladen waren. Traditionsgemäß wurde auch diese Weihnachtsfeier zum Anlass genommen, langjährige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ehren.

Die Geehrten:

Herr Johann Leierseder wurde in den Ruhestand verabschiedet. Seit 1986 war er für den Bauhof in Aham tätig und konnte durch seine Mitarbeit bei Hochbaumaßnahmen als Fachmann im Bereich Metall- und Holzbau bereits viele gemeindliche Projekte wie den Lerchenhof, Grundschule, Kindergarten, Bauhof, Klärwärterhaus, An- und Neubau Feuerwehren unterstützen. Ihm wurde eine Anerkennung sowie eine kleine Überraschung übergeben.

Durch seine Zugehörigkeit zur Bundeswehr war er insgesamt 40 Jahre im Öffentlichen Dienst tätig, durch den Freistaat Bayern wurde ihm hierfür eine Verdiensturkunde überreicht. Trotz Ruhestand ist er weiterhin auf Minijob-Basis für den Bauhof tätig.

Herr Johann Schemmerer, befindet sich bereits seit 2020 im Ruhestand. Er wurde für seine langjährige Tätigkeit von drei Amtsperioden als 2. Bürgermeister geehrt. Sein Engagement im Vereinsleben, sowie die langjähriger Tätigkeit als Vorstand des KRK Aham fanden auch Anerkennung. Durch den Freistaat Bayern wurde er für seine Dienste in der kommunalen Selbstverwaltung geehrt.

Herr Maximilian Baier wurde aus dem Gemeinderat (2020-2024) verabschiedet und ist seit 01.06.2024 Vorstand des Kommunalunternehmens Aham, so dass er weiterhin der Gemeinde engagiert zur Verfügung steht.

Ein Dank ging auch an **Herrn Tobias Forster**, welcher als engagierter und fundierter Feuerwehrmann die Erstellung eines Feuerwehrplanes zur Brandmeldeanlage für den Lerchenhof, die Grundschule sowie den Kindergarten übernommen hat. Über einen Blumenstrauß durfte sich **Frau Rosa Halt**, Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung, welche in den Ruhestand verabschiedet wurde, freuen. Auch sie hilft gerne weiterhin aus.

Frau Edith Wagmann und **Frau Cornelia Kerscher**, freuten sich ebenfalls über Blumensträuße. Beide Damen sind bereits seit 25 Jahren fester Bestandteil der Bücherei Aham. **Herr Otto Wagmann** sowie **Herr Alois Eigner** erhielten Brotzeitkörbe für die tatkräftige Unterstützung des Umzuges der Bücherei aus dem Raiffeisengebäude zurück in den Lerchenhof.

hintere Reihe v. l. n. r.

Tobias Forster, 1. Bürgermeister
Jens Herrnreiter, Johann Schemmerer, Alois Eigner, Otto Wagmann

vordere Reihe v. l. n. r.

Rosa Halt, Johann Leierseder, Maximilian Baier, Cornelia Kerscher, Edith Wagmann





Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben

werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. **Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.**

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwirrung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude

und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus/index.html>



Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)



Quelle:
Bayerisches Landesamt für Statistik
Pressemitteilung vom 20. Januar 2025

Bayerisches Landesamt für Statistik





Ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente erlaubt

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 PassG i.d.F. v. 01.05.2025 und § 9 Abs. 3 Satz 3 PAuswG i.d.F. v. 01.05.2025 ist das Lichtbild nach Wahl der antragstellenden Person

- **durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass-/Personalausweisbehörde zu übermitteln oder**
- **durch die Pass-/Personalausweisbehörde elektronisch zu fertigen, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt.**

Bestehen Zweifel über die Identität der im Lichtbild abgebildeten Person oder besteht ein Verdacht auf eine unzulässige Bearbeitung des Lichtbilds, kann die Pass-/Personalausweisbehörde anordnen, dass das Lichtbild in Gegenwart eines Mitarbeiters in einer Pass-/Personalausweisbehörde zu fertigen ist (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 1 PassG i.d.F. v. 01.05.2025, § 9 Abs. 4 Satz 1 PAuswG i.d.F. v. 01.05.2025).

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat für das Bürgeramt deshalb digitale Endgeräte zur Aufnahme und Übertragung für digitale Lichtbilder erworben.

Für ein digitales Lichtbild durch das Bürgeramt der VG Gerzen wird eine zusätzliche Gebühr von 6 Euro erhoben.

Ein digitales Lichtbild kann per Codierung nur einem Dokumentenvorgang zugeordnet werden.

Dies bedeutet, dass bei gleichzeitiger **Beantragung von Ausweis und Reisepass zwei gesonderte digitale Lichtbilder gemacht werden müssen und somit eine Gesamtgebühr für die Lichtbilder von 2 x 6 Euro, also 12 Euro, entsteht.**

Dieses digitale Lichtbild kann dem Bürger persönlich weder digital zugestellt noch ausgedruckt werden. Es dient lediglich für die Übertragung bezüglich der behördlichen Dokumentenvorgänge.

Ausnahmen:

Für die Beantragung eines neuen Führerscheins oder Fischeisreins ist jedoch die Vorlage eines Lichtbildes in ausgedruckter Form leider immer noch nötig.

Die Passbild-Kabine im Rathaus Gerzen gehört bald der Vergangenheit.

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen für digitale Lichtbilder und den damit verbundenen hohen Lizenzgebühren ist für den Anbieter eine Systemumrüstung der Gerätschaften leider nicht relevant.





Viele Jahre hat die Fotobox des Fotografen Schwarz hervorragende Dienste geleistet. Nicht nur die Personalausweisbilder wurden hier erstellt, auch Fotos für Führerscheinanträge oder auch das eine oder andere Spaßfoto wurde aufgenommen. Der Preis für diese Fotos war unschlagbar günstig, lag bei nur 10 Euro. Dafür bekam man vier Passbilder ausgedruckt und das Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen konnte digital auf die erstellten Bilder zugreifen, um diese in die Pass- und Ausweisverfahren einzubinden.

Ab 1. Mai diesen Jahres, so der Gesetzgeber, müssen digitale Bilder ohne Medienbruch und versehen mit einer Signatur vom Herstellergerät bis in das Verfahren in den Rathäusern überführt werden.

Für niedergelassene Fotografen bedeutet dies, dass auch sie die

Passbilder digital in eine geschützte Cloud hochladen müssen, wobei der Antragsteller ein Schreiben mitbekommt, versehen mit einem Barcode bzw. einem QR-Code. Durch das Ablesen ist das Bürgeramt künftig in der Lage, die digital erstellten und digital signierten Passbilder herunterzuladen und in die Pass- und Ausweisverfahren zu integrieren.

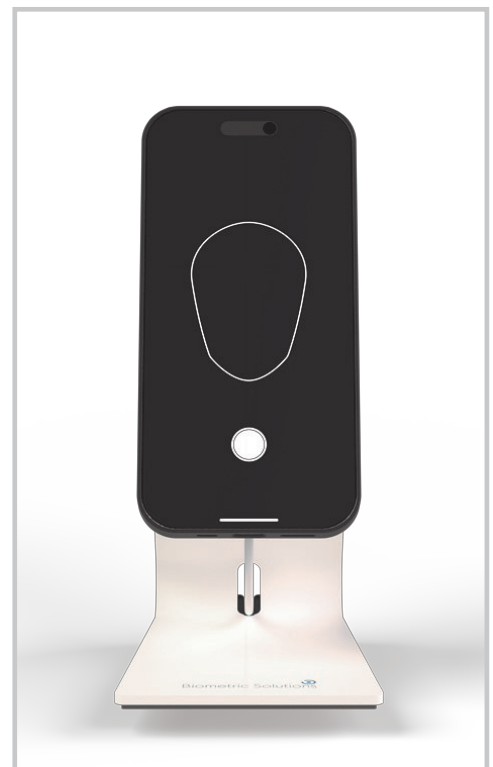
Selbstverständlich werden wir auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine Technologie anbieten, die die Erstellung auch direkt bei uns weiterhin ermöglichen wird. Dies wird allerdings nur mittels eines Handys funktionieren, das speziell für diese Aufgabe vorbereitet und in die Netzstruktur des Rathauses integriert ist. Der Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass auch für Kleinkinder eine entsprechende Lichtbildaufnahme möglich ist.

Für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hat diese zusätzliche Sicherheit in der Digitalisierung natürlich auch einen entscheidenden Nachteil. Konnten bisher die einfach erstellten Bilder für Pass- und Ausweisverfahren verwendet werden, so müssen nun zwei Bilder heruntergeladen oder erstellt werden, welche individuell in das jeweilige Verfahren implementiert werden. Natürlich entstehen dann auch doppelte Kosten.

Wir hoffen, dass diese Technologie zeitgerecht verfügbar sein wird und halten Sie hierzu auf dem Laufenden.



Quelle Fotos:
© biometric solutions



Gemeinde- und Pfarrbücherei Aham

Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die ehrenamtlichen Helfer suchen dringend Unterstützung!

Melden Sie sich bitte an oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de



Frühzeitig Reisedokumente für die anstehende Reisezeit prüfen und beantragen

So mancher ist mit den Planungen für den wohlverdienten Urlaub so beschäftigt, dass man dabei übersieht, die Reisedokumente zu prüfen.

Daher vergessen Sie nicht, Ihre Dokumente frühzeitig bezüglich der Gültigkeit zu überprüfen und ggf. beim Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen neu zu beantragen.

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt für den Personalausweis 2 bis 3 Wochen und für den Reisepass 4 bis 5 Wochen.

Vor und in der Urlaubszeit können sich diese Wartezeiten verlängern.

Kinder ab 6 Jahren sind verpflichtet, **Fingerabdrücke** abzugeben und müssen bei der Beantragung zwingend **persönlich** dabei sein.

Bei der Beantragung werden folgende **Unterlagen** benötigt:

- aktuelles biometrisches Passbild - **dieses kann noch bis April 2025 vor Ort in der Fotokabine im Rathaus gegen eine Gebühr von 10 Euro gemacht werden, ab Mai 2025 gelten hier - wie in der aktuellen Ausgabe berichtet - neue Vorschriften**
- aktuelle Größe und Augenfarbe
- ggf. Geburtsurkunde (bei Erstausstellung durch die VG Gerzen)

Es besteht ebenso die Möglichkeit, einen Expresspass mit ca. einer Woche Bearbeitungsdauer zu beantragen. Hierbei wird eine zusätzliche Gebühr als Expresszuschlag in Höhe von 32 Euro erhoben.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Ist das Kind auf dem Foto nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, sollte man rechtzeitig vor Antritt einer Reise evtl. ein neues Dokument beantragen.

Bürgeramt
Tel. 08744 9604 – 981
buergeramt@gerzen.de



Reisepass	ca. 4 bis 5 Wochen Bearbeitungsdauer
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig)
Expressreisepass	ca. 1 Woche Bearbeitungsdauer
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig) plus 32,00 Euro Expresszuschlag
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig) plus 32,00 Euro Expresszuschlag
Personalausweis	ca. 2 bis 3 Wochen Bearbeitungsdauer
Personen ab 24 Jahren:	37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren:	22,80 Euro (6 Jahre gültig)



„Schonfrist“ für Baum- und Sträucherrückschnitt

Art. 16 BayNatSchG regelt den Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile.

Hiernach ist ein Baum- und Sträucherrückschnitt im Zeit-

raum **vom 1. März bis 30. September nicht erlaubt.**

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Art. 16 BayNatSchG

Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

(1) ¹Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

²Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses,
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

(2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.



Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

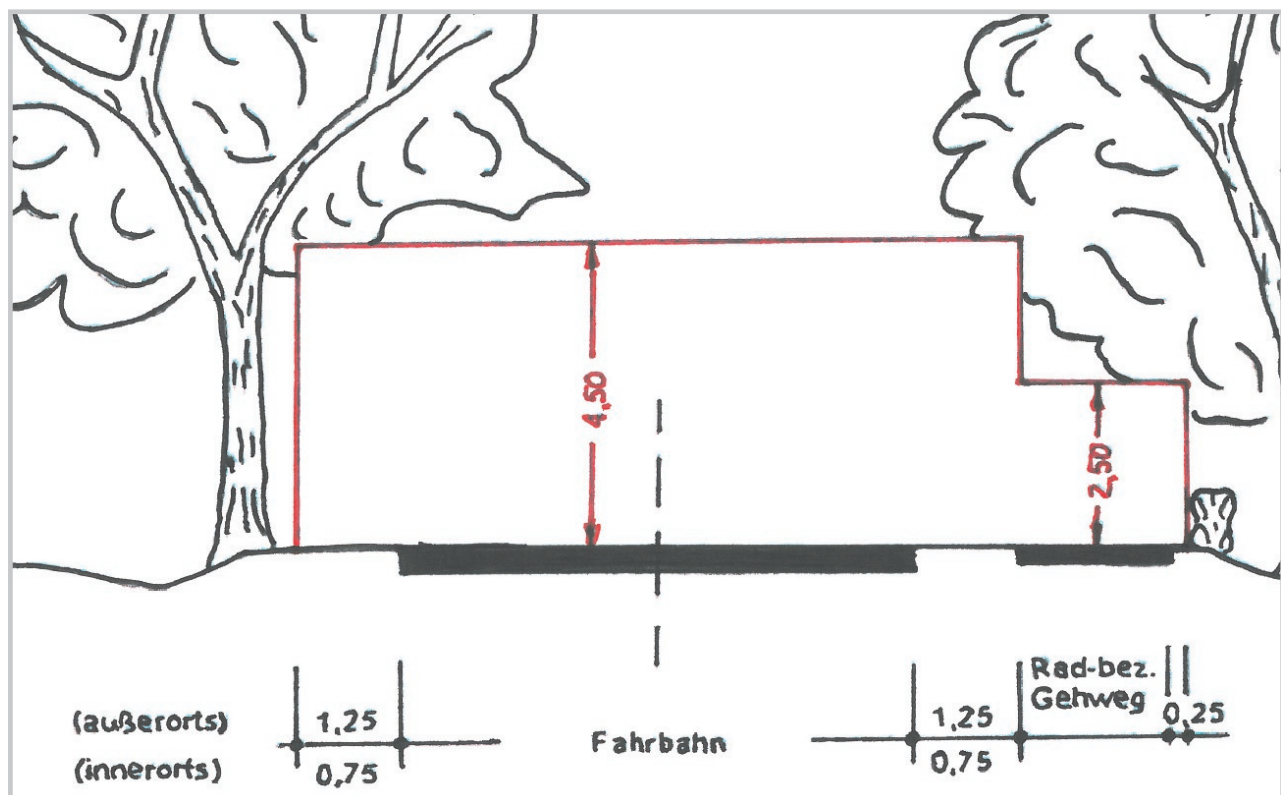
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedriger gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie

ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

- g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



Rathaus an den Brückentagen geschlossen

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen haben sich bezüglich der Brückentage beraten.

Das Rathaus hat an den Brückentagen

- **Freitag, 30.05.2025** (nach Christi Himmelfahrt) sowie
- **Freitag, 20.06.2025** (nach Fronleichnam)

geschlossen.



Umzug in den neuen „alten“ Sitzungssaal in Aham



Wie Sie bereits im Grußwort erfahren haben, kam es zu einem erneuten Umzug öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Aham.

Da der alte Kindergarten in Loizenkirchen nicht mehr sanierungsfähig war, entschied sich die Gemeinde Aham vorübergehend, in das Gemeindezentrum umzuziehen. Dafür mussten die Bibliothek und der Sitzungssaal sowie der Gymnastikraum und der Saunabereich geräumt werden.

Über 17 Jahre hielt dieses Provisorium.

Mit dem Neubau der fünfköpfigen Kindertagesstätte wurden die „beschlagnahmten“ Räumlichkeiten im Gemeindezentrum wieder frei. Seit wenigen Monaten ist die Bibliothek wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgekehrt und zwei Gemeinderatssitzungen konnten bereits wieder im angestammten Sitzungssaal abgehalten werden. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde die damals beschafften Möbel und Stühle für die Gemeinderatsmitglieder eingelagert hatte und diese nun wieder zum Einsatz gebracht wurden.



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag nachmittags geschlossen.

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit Terminvereinbarung!***



Ferienprogramm der VG Gerzen - Vorinformation



Im Rathaus haben bereits die Vorbereitungen fürs gemeinsame Ferienprogramm begonnen.

Im März 2025 versendet das Vorzimmer an die Vereine einen „Aufruf“ mit der Bitte um Teilnahme am Ferienprogramm.

Eine Rückmeldung wird hierbei bis Mitte Mai erbeten.

Aus organisatorischen Gründen wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldebögen bei der Auflistung im Ferienprogramm berücksichtigt werden können.

Eine Anmeldung für die jeweiligen Programmpunkte ist wieder

ausschließlich über das online-Portal Nupian möglich. Eine Verlinkung wird auf der Homepage der VG Gerzen angeboten.

Die Möglichkeit zur online-Anmeldungen wird voraussichtlich ab 18.07.2025 freigeschalten werden.

Vorher kann man sich jedoch bereits über die angebotenen Ferienprogrammpunkte informieren.

Qualifizierungskurs für Unterstützungsleistungen im Alltag Viertägige Schulung im Mai im Landratsamt Landshut



Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bleiben, ihren Alltag weitgehend selbstständig bewältigen und soziale Kontakte aufrechterhalten. Ein Schlüssel dazu können „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (AUA) sein – für die betroffenen Personen selbst wie auch für ihre pflegenden Angehörigen.

Ehren- aber auch hauptamtliche Kräfte, die bei Dienstleistungsunternehmen angestellt sind, können diese AUA erbringen und damit Demenz erkrankte Menschen und Pflegebedürftige unterstützen und ihre Angehörige entlasten. Die Voraussetzung ist das Absolvieren einer viertägigen Schulung, die am 14./15./21./22. Mai 2025 im Landratsamt Landshut stattfindet. In 30 Stunden erwerben die Teilnehmenden die Qualifikation, pflegebedürftige Menschen als nicht-/ehrenamtliche Helfer bei der Bewältigung des Alltags und der Haushaltsführung zu unterstützen. Die Schulung kann im Prinzip Jedermann absolvieren: von Dorfhelfern, eh-

renamtlich Helfenden und auch Personen, die bereits in der (privaten) Pflege tätig sind. Der Qualifizierungskurs ist ein Baustein, um vom Landesamt für Pflege als offiziell anerkannter Anbieter zu gelten.

Zwei Drittel der Fortbildungsstunden widmen sich die Kurs Teilnehmer den Themen „Umgang mit pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen“, „Wie gehe ich mit einem Nachbarn oder Angehörigen, der an Demenz erkrankt ist, um?“, „Wie kann ich am besten mit ihm oder ihr kommunizieren?“ und „Welche Haltung muss ich als Hilfsperson selbst einnehmen, um meiner Rolle gerecht zu werden und keine Grenzen zu überschreiten?“ In einer weiteren Lerneinheit geht es um die Unterstützung bei der Haushaltsführung. Dazu gehören Fragen der Hygiene und Reinigung im Privathaushalt, der Ernährung und Verpflegung sowie der Unfallverhütung.

Gerade bei Pflegegrad I – und hier besteht der größte Unterstützungsbedarf – ist keine

„klassische“ Behandlungspflege an sich nötig, denn die Betroffenen können sich grundsätzlich selbst versorgen. Hier kommen stattdessen diese ambulanten Unterstützungsangebote ins Spiel, die durch hauptamtliche Dienstleister oder eben von Ehrenamtlichen, beispielsweise für Hauswirtschaftsleistungen oder Alltagsbegleitung, erfüllt und in Anspruch genommen werden können. Dafür stellt die jeweilige Pflegekasse des Betroffenen ab Pflegegrad 1 einen monatlichen Entlastungsbetrag von 131 Euro zur Verfügung, der für solche Leistungen wie haushaltsnahe Dienstleistungen verwendet werden kann.

Verbindliche Anmeldungen nimmt die Landkreis-Seniorenbeauftragte Elisabeth Strasser bis Donnerstag, 24. April 2025 unter Tel. 0871 4082116 oder per Mail an elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de entgegen.

Quelle:
Seniorenbeauftragte des
Landkreises Landshut, 06.02.2025



ILE Bina-Vils fördert 16 Projekte im ILE-Gebiet

Für eine Investitionssumme von 100.000 € stehen der ILE Bina-Vils über das Regionalbudget Fördermittel in Höhe von 80 % für Kleinprojekte zur Verfügung. Über den ILE-Aufruf gingen 22 Projektanfragen bei der ILE Bina-Vils ein. Das Entscheidungsgremium hat getagt: 16 Kleinprojekte wurden ausgewählt.

Die ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Bina-Vils, ein Zusammenschluss von 14 Gemeinden im südlichen Landkreis Landshut, rief auch in diesem Jahr die Bürger auf, Förderan-

fragen für Kleinprojekte für das Förderjahr 2025 einzureichen. Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Region der ILE Bina-Vils als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Finanziert wird das Regionalbudget in Höhe von insgesamt 100.000,00 € bei einem Eigenanteil von 20 % über das Amt für Ländliche Entwicklung und die Gemeinden der ILE Bina-Vils. Die Aufrufphase endete am 19.01.2025. Dabei gingen bei der ILE Bina-Vils 22 Projektanfragen ein.

Am 04.02.2025 tagte das Entscheidungsgremium der ILE Bina-Vils in Gerzen. Die Gremiumsmitglieder diskutierten und berieten sich intensiv zu jeder Projektanfrage. Der Zielerreichungsgrad des Projekts in Bezug auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) mit seinen acht Handlungsfeldern war dabei ein wichtiges Beurteilungskriterium. Die über eine Bewertungsmatrix ermittelte Gesamt-Punktezahl je Projekt ergab eine Rangfolge der Kleinprojekte und bestimmte damit die Projektauswahl.



**REGION
BINAVILS**
FLUSS. LAND. LEBEN.

Das Entscheidungsgremium bei der Beratung.

Folgende Projekte werden über das Regionalbudget der ILE Bina-Vils mit bis zu 10.000 € gefördert:

- "Die 14 schönsten Wanderwege in der Region ILE Bina-Vils"- Broschüre als Printmedium und digital, ILE Bina-Vils/VG Gerzen
- Erstellung eines Biergartenführers für das ILE-Gebiet, ILE Bina-Vils/VG Gerzen
- Kid's World Cup 2025 in Haarbach, Kid's World Cup e.V.
- Ertüchtigung eines Spielplatzes in Leberskirchen, Sing-und Spielgruppe Leberskirchen e.V.
- Kulturveranstaltungen in Höhenberg für die Bewohner und Öffentlichkeit, Lebensgemeinschaft Höhenberg e.V.
- Ehrenamt Mobil auch ohne Kfz, Malteser Hilfsdienst e.V. Velden
- Ansaat einer Blumenwiese entlang der Böschung des Hauptplatzes, SV Neufraunhofen e.V.
- Museumstreffpunkt, Treffpunkt e.V. Aham
- Erweiterung des Spielplatzes um eine Tischtennisplatte und Teqballplatte, SV Neufraunhofen e.V.
- Herstellung von zwei Sitzfenstern für die Kreis- und Stadtbibliothek in Vilsbiburg, Stadt Vilsbiburg
- Kinderspielplatz Aich, Erneuerung Karussell mit Fallschutzmatten, Ortsverein Aich e.V.
- Lehrtafeln für Obst- Entdeckergarten in der Gemeinde Wurmsham
- Errichtung eines Bolzplatzes, Gemeinde Gerzen
- Erneuerung Geräte für Kinderspielplatz, Heimat- und Gartenbauverein Haunzenbergersöll
- Anschaffung Lern- und Basteltische im Außenbereich, Waldkindergarten Schalkham e.V.
- Kampagne #112-Nutze deine Stärken. Verändere deine Welt!, FFW Wurmsham e.V.



Rückblick Förderung Projekte 2024 über das Regionalbudget

Die ILE Bina-Vils hat im Jahr 2024 16 Projekte über das Regionalbudget gefördert. Manche Projekte konnten nur aufgrund der Förderung umgesetzt werden. Das Regionalbudget ist eine jährliche Förderung, die ein Zusammenschluss von Kommunen (Integrierte Ländliche Ent-

wicklung - kurz ILE) beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragen kann. Wir, die ILE Bina-Vils, hoffen, auch weiterhin das Regionalbudget anbieten zu können, um damit den Ländlichen Raum mit dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger und unserer finanziellen Unterstützung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Auf unserer ILE-Website <https://bina-vils.de/> finden Sie alle geförderten Projekte



Impressionen einiger Projekte in 2024:

Barfußpfad für die Kneippanlage in Velden



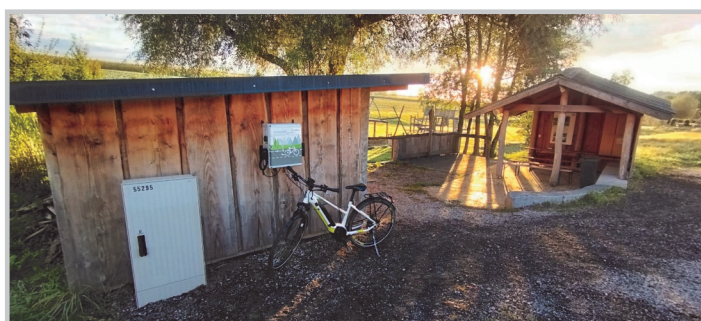
Anschaffung von Pavillons für Veranstaltungen in Vilsbiburg



Aufenthaltsraum am Skatepark Geisenhausen



Neubau eines Spielplatzes in Binabiburg



Errichtung einer E-Ladestation für Fahrräder in Dietelskirchen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.



Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen

Bei der Veröffentlichung der Altstoffsammelstellen im Bereich der VG Gerzen haben sich in der Dezemberausgabe des Bürgerblatt's der VG Gerzen sowie im Entsorgungskalender des Landkreises Landshut zwei **Fehler eingeschlichen**.

Zeitumstellungen 2025:
Sommerzeit Sonntag, 30.03.
Winterzeit Sonntag, 26.10.

Altstoffsammelstelle Aham

	Sommer	Winter
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	12:30 bis 16:30 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle Gerzen

	Sommer	Winter
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle Kröning

	Sommer	Winter
Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Übergabe der Kämmerei

Im Rahmen der Dezember-Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 19.12.2024 teilte der „amtierende“ Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Klaus Hoffmeister, mit, dass künftig Vanessa Vogel die finanziellen Geschicke im Bereich der Kämmerei leiten wird.

Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im August 2022 war Frau Vogel personalbedingt im Vorzimmer sowie im Steueramt tätig.

Bereits seit dem Frühjahr 2023 bereitet Frau Vogel unterstützend die Haushalte der acht Mandanten im Bereich der VG Gerzen mit vor.

Derzeit absolviert sie den Beschäftigtenlehrgang II, der mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt“ im Herbst diesen Jahres enden wird.

Neben ihren Aufgaben als neue Kämmerin der VG Gerzen meistert Vanessa Vogel die anfallenden Arbeiten im Wahlamt sehr engagiert und mit großem Einsatz.

Als gut ausgebildete Nachwuchskraft übergibt der Geschäftsstellenleiter, Klaus Hoffmeister, die haushaltstechnische Verantwortung guten Gewissens und mit bester Zuversicht in die Hände von Frau Vogel.

Er hat großes Vertrauen, dass sie künftig diesen zentralen Arbeitsbereich durch ihre Fähigkeit und ihr Geschick weiterhin erfolgreich eigenverantwortlich führen wird.

**Herzlichen Glückwunsch
und alles Gute!**



Klaus Hoffmeister übergibt symbolisch den „Klingelbeutel“
an die neue Kämmerin Vanessa Vogel



„Museumstreffpunkt“ in Aham

Förderung durch Regionalbudget der ILE Bina-Vils

Im oberen Stockwerk des gemeindeeigenen (ehemaligen VR-) Gebäudes in Aham wurden zwei Räume (gesamt ca. 90m²) an Frau Aniko Reintke mietfrei zur Verfügung gestellt, um ein Gemeindemuseum mit Funden aus der Jungsteinzeit einzurichten.

Die Funde, gesammelt durch ehrenamtliche Feldbegehungen auf den Äckern der Familie Reintke in Unterwinden, wurden von der Kreisarchäologie und dem Landesamt für Denkmalpflege als neolithisch bestimmt.

Die Sammlung umfasst Werkzeuge aus Stein, Tonmaterialien und weitere Alltagsgegenstände, die in einer interaktiven und anschaulichen Ausstellung für alle Altersgruppen präsentiert werden sollen.

Die Ausstellung wird fachlich von Dr. Thomas Richter, Archäologe des Landkreises Landshut, begleitet.

Ziel ist es, die Sammlung – derzeit im Besitz von Frau Reintke – zukünftig in den Besitz der Gemeinde zu überführen und so dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Vision: mehr als nur ein Museum

Frau Reintke, Gründungsmitglied des Vereins Treffpunkt e.V., hat sich mit dem Verein zusammengeschlossen, um das Museum gemeinsam zu betreiben. Der Projektname „Museumstreffpunkt“ entspringt einerseits dieser Zusammenarbeit, andererseits spiegelt er wider, dass der Ort über die Präsentation der wertvollen Fundstücke hinausgeht: Die Räume sollen auch als sozialer Begegnungsort dienen.

Der „Museumstreffpunkt“ verbindet somit Vergangenheit und Gegenwart – Urzeit und Jetztzeit. Diese Vereinigung findet sich auch in der multifunktionalen gemeinsamen Nutzung wie-

der: Das Museum wird den angrenzenden Eltern-Kind-Raum des Vereins Treffpunkt e.V., deren Küche und Sanitärräume räumlich ergänzen.

Zum Konzept

Die Museumsräume werden so gestaltet, dass sie flexibel nutzbar sind. Die bewegliche Anordnung der Exponate erlaubt es, den Raum für Veranstaltungen wie die geplante Reihe „Gschicht und Gschichtn“ zu nutzen. Unter diesem Motto sind Lesungen, Vorträge und Diskussionsrunden angedacht, die Zusammenhänge zwischen Urgeschichte und heutigen gesellschaftlichen Fragen beleuchten:

Die Jungsteinzeit, auch bekannt als neolithische Revolution, markiert eine Zeit des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels, die sich vor etwa 7000 Jahren auch in der Region vollzogen hat.

Die Ausstellung macht diesen Wandel durch die Siedlungsrevolution erfahrbar und verknüpft sie mit aktuellen Fragen des Verhältnisses von Mensch und Natur. Im Jahresprogramm werden daneben Kurse für textiles Arbeiten mit urzeitlichen Fasern, die Handhabung von Werkzeugen aus Stein, Kochen von Gerichten mit urzeitlichem Getreide und Kräutern (u. a.) die ‚gedanklichen‘ Anregungen ‚handfest‘ ergänzen.



Neuzeitliche und spätmittelalterliche Funde



Ziele des Museumstreffpunkts:

- Der Museumstreffpunkt ermöglicht es, Geschichte direkt vor Ort erlebbar zu machen und die historischen Wurzeln der Region allen Altersgruppen anschaulich zu vermitteln.
- Das Projekt belebt das Zentrum Ahams, fördert Begegnung und Austausch. Die Gemeinde gibt die langjährig unbenutzten Räume für attraktive Nutzung frei.
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz:
 - ◊ Workshops zu alten Handwerkstechniken und urzeitlichen Lebensweisen fördern das Bewusstsein für ökologische und nachhaltige Praktiken.
 - ◊ Bei der Einrichtung des Museums wird besonderer Wert auf effektive Ressourcenverwendung gelegt, etwa durch ausschließliche

Nutzung von gebrauchtem Mobiliar und FSC zertifiziertem Druckwerk.

- ◊ Das kulturelle Programm soll explizit Verknüpfungen herstellen zu aktuellen Themen, wie der Nutzung und dem Schutz der Natur durch den Menschen im Wandel der Zeit.
- Die ehrenamtliche Mitarbeit und die Zusammenarbeit mit Treffpunkt e.V. fördern den sozialen Zusammenhalt und die Mitgestaltung vor Ort und überregional. Das bisherige Team wird durch motivierte Bürger*innen erweitert und in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Museumstreffpunkts einbezogen. Der Museumstreffpunkt wird sich dem LAG Arbeitskreis „Netzwerk und Kultur und Geschichte im Landkreis Landshut“ anschließen. Unterstützt wird es durch die „Landesstelle für nichtstaatli-

che Museen in Bayern“.

- Der Museumstreffpunkt schafft für die gesamte Bevölkerung vor Ort bereichernden Kulturraum für Begegnung, Bildung und Austausch im ländlichen Gebiet.

Durch diese Ziele wird der „Museumstreffpunkt“ ein Platz, an dem Vergangenheit bewahrt, Gegenwart gelebt und Zukunft gestaltet wird – gemeinsam, kreativ und nachhaltig.

Förderung durch Regionalbudget der ILE Bina-Vils

Um dieses Projekt auch finanziell zu ermöglichen, stellte der Treffpunkt e. V. Aham einen Förderantrag über das Regionalbudget der ILE Bina-Vils, welcher erfreulicherweise auch genehmigt wurde. Somit können die bisherigen Pläne auch in die Tat umgesetzt werden.



auf dem Bauch liegender Mahlstein
für Getreide am Fundort



Klopfkugel am Fundort



Aniko Reintke mit einem "Jahrhundertfund"
hohlgebohrter Keulenkopf

Ehrenamtliche Mitarbeiter
für den Museumstreffpunkt gesucht !

info@treffpunkt-aham.de

Von der Planung zur Umsetzung – Startschuss für die Ausführungen

Es gibt viel zu tun

Kurz nach Redaktionsschluss dieses Bürgerblatt's fand eine erste öffentliche Infoveranstaltung statt. Inwieweit hier Interesse bei der Bevölkerung am Museumstreffpunkt besteht, auch in Hinsicht zur Mithilfe, wird sich herausstellen.

Die Auftritte in den sozialen Medien sind in Vorbereitung.

Die Zwischenfinanzierung wird durch ein Darlehen gesichert, da die Auszahlung des Förderbetrages erst nach Fertigstellung des Projekts erfolgt.

Die Räume werden vorbereitet. Die Wände werden passend zu den thematischen Erfordernissen gestrichen, eine Beleuchtungsfirma wird die Lichtleisten anbringen.

Gebrauchte Vitrinen aus Museumsbeständen werden besorgt.

Ein räumliches Ausstellungskonzept wird entwickelt (Planung der Vitrinenaufstellung, Informationstafeln, Informationsfahnen, Kärtchen, Texte, etc.,).

Bevor die Druckaufträge erteilt werden, erfolgt noch ein Abgleich der Beschriftungen u. a. mit dem Kreisarchäologen Dr. Richter.

Der Museumstreffpunkt wird sich den anderen Museen des Landkreises Landshut anschließen und im „Netzwerk und Kultur und Geschichte im Landkreis Landshut“ vorstellen.

Für die Reihe "Gschichtn und Geschichte" werden Referenten, Vortragende, erzählende Menschen gesucht und gebucht, um ein begleitendes, interessantes Jahresprogramm

im Museum anbieten zu können.

Eine erste Idee für einen Beitrag zum Ferienprogramm wird gerade ausgearbeitet.

Zwischendurch wird versucht, erste thematische Veranstaltungen schon in den unfertigen Räumen einzuplanen.

Wie man unschwer erkennen kann, gibt es jede Menge vorzubereiten. Und diese organisatorischen Arbeiten erfolgen ehrenamtlich!

Ein genaues Eröffnungsdatum des Museumstreffpunktes kann leider noch nicht festgelegt werden. Dies hängt natürlich von mehreren Faktoren ab.

Der Museumstreffpunkt hofft, die Eröffnung im Sommer 2025 gestalten zu können.

Quelle: Aniko Reintke

**Frohe Schaffenskraft und viel Erfolg
bei der Umsetzung des Museumstreffpunktes in Aham**



Verleihung des Ehrentalers der Gemeinde Gerzen



Im Rahmen der Dezembersitzung des Gemeinderates Gerzen wurden die Ehrentaler auf Grund der eingereichten Vorschläge und nach Beschlussfassung des Ehrentalerausschusses der Gemeinde an Gemeindeglieder verliehen, die sich langjährig ehrenamtlich um das Allgemeinwohl verdient gemacht haben.

1. Bürgermeister Johann Luger sprach im Namen der Gemeinde Gerzen Herrn Josef Moser und Herrn Georg Daschner mit dem Ehrentaler Dank und Anerkennung aus. Für die Zukunft wünschte er Glück und Gesundheit sowie weiterhin frohe Schaffenskraft.

Mit großem Einsatz engagiert sich **Josef Moser** bei der KRK Gerzen. Seit 8 Jahren hat er das Amt des 1. Vorsitzenden inne. Davor war er 12 Jahre als Kassier tätig.

Für den TSV Gerzen war Josef Moser eine große Bereicherung. 10 Jahre, von 1995 bis 2005, war Josef Moser beim TSV Gerzen Abteilungsleiter der AH-Mannschaft Fußball. Bei den Heimspielen der Fußballmannschaften war er viele Jahre als Berichterstatter tätig.

Als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Gerzen engagierte sich Josef Moser von 2014 bis 2020.



Auch **Georg Daschner** engagiert sich mit großem Einsatz bereits seit 20 Jahren als 2. Vorsitzender der KRK Gerzen.

Ebenso ist Georg Daschner für den Obst- und Gartenbauverein Gerzen eine wertvolle Bereicherung. Seit 2003 ist er Mitglied des Vereins. Als Beisitzer in der Vorstandschaft fungiert er seit Juni 2015. Bei allen Ereignissen bringt er sich aktiv und tatkräftig mit ein. Sei es bei Arbeitseinsätzen, beispielsweise beim Tag der offenen Gärtnerei, beim Kathreinmarkt in Gerzen oder bei der Pflege des Kriegerdenkmals. Aber auch bei Ausflügen oder anderen öffentlichen Treffen, bei denen sich der Verein präsentiert, ist Georg Daschner nicht wegzudenken.



Fotos: Josef Rothenaigner



KEINE Beratung in Sachen Rentenversicherung im Rathaus

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung** mehr in Sachen **Rentenversicherung**.

**Nutzen Sie den Service
der Deutschen Rentenversicherung**



oder wenden Sie sich an das
**Staatliche Versicherungsamt
beim Landratsamt Landshut**
Tel. 0871 408 - 1130
personalstelle@landkreis-landshut.de

Beratung und Anträge direkt über die
Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de

kostenfreie Servicenummer
0800 1000 480 15



oder wenden Sie sich an

**Ehrenamtlicher Versichertenberater
für den Landkreis Landshut
Deutsche Rentenversicherung Bund
Günter Höpfl
Tel. 08744 9672930**

**Ehrenamtlicher Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Klaus Albrecht
Tel. 08744 967603
albrechtklaus66@googlemail.com**

Nach Terminvereinbarung

kostenlose Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
sowie Hilfe bei der Kontenklärung und Beantragung von Renten
direkt bei Ihnen zu Hause.

Abfall-App des Landkreises Landshut

Abfuhrtermine auf dem Handy Push-Nachrichten mit Erinnerungsfunktion

Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst?

Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

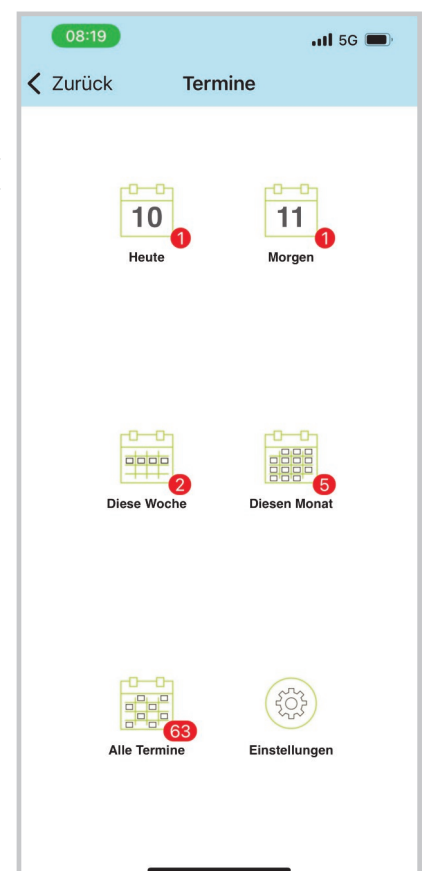
Quelle:
<https://www.landkreislandshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-app/>



Abfall+ für iOS



Abfall+ für Android





Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kröning

Die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus laufen weiterhin auf Hochtouren.

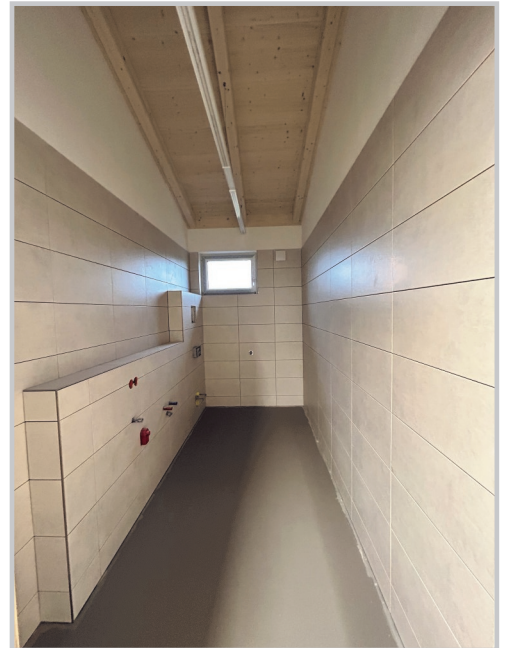
Stand: 12.02.2025



Die Malerarbeiten sind abgeschlossen,
die Beleuchtung ist fertiggestellt.

**Herzlichen Dank
an die fleißigen ehrenamtlichen Helfer
für ihr Engagement!**

Mitte Februar 2025 haben die
Fliesenarbeiten begonnen.



Überwachung der Kleinkläranlagen Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass für die Überwachung der Kleinkläranlagen **alle** Wartungsprotokolle **sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen** regelmäßig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einzureichen sind.

Wir bitten Sie um Übersendung per Post oder per Email an bauamt@gerzen.de.

Beachten Sie die Auflagen in Ihren Erlaubnisbescheiden für Ihre Kleinkläranlage.

08744 9604 - 982
bauamt@gerzen.de



Appell an die Vernunft der Besitzer von Vierbeinern Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über **freilaufende Hunde**.

Großes Problem ist hierbei der Satz: „Der tut ja nichts“ oder „Er liebt Kinder“...

Es gibt zwar aktuell keine Anleinplicht im Bereich der VG Gerzen, aber dennoch wird dringend gebeten, den Hund auf Rücksicht gegenüber den Mitmenschen anzuleinen.

Nicht jeder Bürger, egal ob groß oder klein, ist ein „Hundeliebhaber“ und hat kein Problem mit fremden Hunden, die auf einen zukommen.

Es gibt durchaus auch Menschen, die keinen unerwünschten und unangelegten Kontakt mit den Vierbeinern wünschen.

Liebe Hundehalter! Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen. Halten Sie Ihre Hunde anderen Personen fern, außer, diese möchten dies aktiv.

Ein Hund ist nur ein Tier. Dieser kann nicht NEIN sagen, nur reagieren.

Wenn einem noch so lieben, braven Tier eine Situation nicht geheuer ist oder der Hund erschrickt, liegt ein „Reaktionsbiss“ im realen Bereich des Möglichen.

Auch wenn der Hund dies nicht böswillig macht – es ist nur ein schwacher Trost für den Gebissenen.

Nicht zuletzt besteht aber auch die Gefahr für das Wild. In jedem Vierbeiner steckt der Jagdtrieb und somit kann es sehr schnell zu Angriffen auf Waldbewohner kommen. Hier sei gesondert darauf hingewiesen, dass die Jägerschaft bei Wilderei durchaus berechtigt ist, den Vierbeiner „außer Gefecht“ zu setzen.

Ebenso sind die **Häufchen** der Vierbeiner ein großes **Problem**. Einige Plätze im VG-Bereich werden als regelrechte Hundetoilette missbraucht. Für Spa-

ziergänger oder auch Kinder auf dem Schul- bzw. Kindergartenweg ist es höchst ärgerlich, wenn man mit Hundekot in Berührung kommt!

Aber nicht nur Fußgänger, auch die Landwirte sind von den Hinterlassenschaften betroffen. Hundekot in den Feldern bedeutet zugleich Hundekot bei der landwirtschaftlichen Tierfütterung. Und dies führt oft zu Krankheiten und dergleichen im Stall.

Leinen Sie Ihre Hunde an und beseitigen Sie die Häufchen Ihrer Lieblinge, egal wohin diese ihr Geschäft verrichten (Weg, Straße, Wiese...)

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen gibt es **kostenlose Hundekottüten**.

Denken Sie auch an den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Ein Biss kann teuer werden!



Auch die Naturgruppe in Kirchberg bittet um Rücksicht!

Wie man sicher nachvollziehen kann, ist es bereits eine große Verantwortung für die Erzieherinnen der Naturgruppe, der Aufsichtspflicht von derzeit 40 Kindern in zwei Gruppen permanent gerecht zu werden.

Leider wird der KiTa-Alltag dann aber zusätzlich noch durch freilaufende Hunde „erschwert“, die oftmals auch nicht wirklich auf die Besitzer hören.

Die Kinder erschrecken und werden auch ohne eigenen

Wunsch und Zutun von Vierbeinern angesprungen.

Ebenso bei Erkundungstouren zu Fuß treffen die Kinder der KiTa immer wieder auf Hunde mit ihren uneinsichtigen Besitzern. Auch hier ist es mehr als angebracht, die Hunde an der Leine zu halten und einen direkten, unfreiwilligen Kontakt zu vermeiden.

Leider wird auch der Spielbereich sowie der „Sanitär-Bereich“ der Naturgruppe als Hundetoilette genutzt.

Die Kinder sowie die Erzieherinnen der Naturgruppe bitten die Hundebesitzer, den gesamten Bereich der naturnahen Einrichtung zu respektieren. Dieser ist ausgeschildert somit auch für jedermann gut ersichtlich.

Haben Sie Verständnis, leinen Sie bitte die Hunde an und vermeiden Sie Hinterlassenschaften – egal ob groß oder klein.



Die Naturgruppe in Kirchberg bittet um Rücksicht

Liebe Hundebesitzer, erhört bitte unser Flehn:
Muss man mit dem Hund wirklich ohne Leine gehn?
Oder muss der Hund ganz nah bei uns sein?
Wir sagen hier dazu ganz klar „**NEIN**“!

Für uns ist es oft ziemlich schwer,
denn nicht jeder mag einen Hund so sehr.

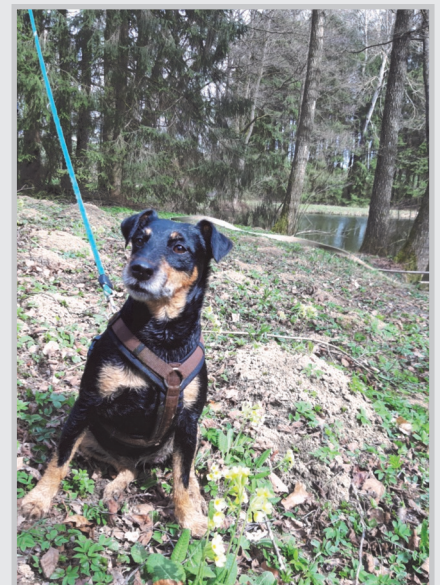
Deshalb stellen wir euch die Frage:
Wie würdet ihr euch fühlen in unsrer Lage?

Wenn euch ein Hund quasi in „Augenhöhe“ anblickt,
sind wir und unsere Erzieher nicht entzückt.
Auch wenn ein Hund nicht auf sein Herrchen hört,
oder der gar auf die „Bravheit“ seines Hundes schwört.
Der Hund ja nur aus Freude aufspringt.
... das alles sorgt nicht für Begeisterung bei Erzieher und Kind.

Ebenso finden wir es gar nicht schön,
wenn die Lieblinge bei uns aufs Klo gehn.
Gut ersichtlich durch Schilder für jedermann,
„unseren“ Naturgruppen-Bereich man auch zuordnen kann.

Die Naturgruppe freut sich, egal ob Erzieher oder Kind,
wenn jeder Hundebesitzer dies berücksichtigt und auch annimmt.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön!
Lasst uns bitte mit Rücksicht durchs Leben gehn!





Besch...eidene Lage ebenso am Paradiesbach in Gerzen - Ledereranwesen

Tretmienen, wohin das Auge blickt....

Leider sehen sich einige Hundebesitzer in Gerzen scheinbar auch nicht in der Verantwortung, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners wegzuräumen.

Aktuell gehen wieder vermehrt Beschwerden im Bereich des Ledereranwesens ein.

Laut Zeugenaussagen sind es im Grund immer die gleichen „Kandidaten“.

Niemand kommt freiwillig gerne mit den stinkenden Haufen in Kontakt, wenn es nicht sein muss.

Egal ob als Tretminen an den Schuhen bzw. in Reifen, noch strotzt man als unbeteiligter Dritter nicht unbedingt vor Begeisterung, wenn man die Haufen per Hand entsorgen muss.

Einfach nur ekelhaft!



Liebe „**betroffene**“ Hundebesitzer!

Haben Sie Verständnis und nehmen bitte Rücksicht !

Versetzen Sie sich einfach mal in die Lage Ihrer Mitmenschen!

Geschwindigkeitsbegrenzung beachten



Leider werden innerörtliche Geschwindigkeitsgrenzen nicht immer eingehalten.

Dies haben aktuell Anwohner im Bereich der Grund- und Mittelschule Gerzen beanstandet.

Daher werden alle Verkehrsteilnehmer dringend gebeten, sich an die vorgegebenen Geschwindigkeitsrichtlinien, insbesondere in den innerörtlichen Straßen, zu halten.

Dies gilt für alle, egal ob Personenkraftwagen, Motorräder, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge usw.

Bitte bedenken Sie, dass der Straßenverkehr für die Bewohner, Fußgänger, Radfahrer das Sicherheitsbedürfnis und die Wohnqualität beeinträchtigen kann.

**Bitte haben Sie dafür Verständnis!
Vielen Dank!**



Digitaler Bauantrag

Seit August 2024 wurde der digitale Bauantrag im Landratsamt Landshut eingeführt.

Hierdurch ergeben sich verschiedene Neuerungen im Baugenehmigungsverfahren.

Eine entscheidende Änderung besteht hierbei in der Änderung der Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anträge. Diese gelten seit der Einführung des digitalen Bauantrages nicht nur für digitale Anträge, sondern auch für Anträge in Papierform, um einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten können der Tabelle entnommen werden.

(<https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/zustaendigkeitsaenderungen/index.php>)



Die Antragstellung erfolgt vollständig online über Ihren Browser. Es handelt sich um einen Online-Assistenten, in dem ein Formular ausgefüllt wird. Das digitale Einreichen ist ausreichend, es bedarf keiner Dokumente in Papierform. Auch das Nachreichen von Unterlagen erfolgt online.

Nach Aufruf des Online-Assistenten ist eine Anmeldung mit einem Nutzerkonto erforderlich. Dadurch werden die im Papierantrag üblichen Unterschriften ersetzt. Der Digitale Bauantrag kann mit der BayernID und dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis verwendet werden. Je nach beantragter Verfahrensart kann die digitale Antragstellung **vom Entwurfsverfasser oder vom Bauherren selbst durchgeführt werden**.

Die Baugenehmigung wird weiterhin in Papierform erteilt.

Quelle:
Landratsamt Landshut, Juni 2024

	Digitale Einreichung	Einreichung in Papierform
Bauantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Vorbescheid (Baurecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Teilbaugenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Vorlage von Unterlagen im Genehmigungsverfahren	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Abweichung von Bauordnungsrecht (außer örtlichen Bauvorschriften)	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Baubeginnsanzeige	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Beseitigungsanzeige	Nur Landratsamt (statt beiden)	Landratsamt und Gemeinde
Abgrabungsantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid (Abgrabungsrecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Anzeige des Abgrabungsbeginns	Landratsamt	Landratsamt



Kalender der Gemeinden Gerzen und Kröning 2026

Neuer Einsendeschluss: 10. Oktober 2025

Fotowettbewerbe

Aufnahmen für jeden Monat gesucht

Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos mit Wiedererkennungswert in allen Jahreszeiten... denn auch **für das Jahr 2026** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Lassen Sie sich bitte nicht **da-**
von „abschrecken“, Bilder ein-
zureichen, auch wenn diese wo-
möglich bereits in ähnlicher Art
und Weise veröffentlicht wur-
den. Jedes Motiv kann aus ei-
nem anderen Blickwinkel oder
zu einer anderen Jahreszeit
komplett neu und anders wir-
ken.

Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf
zahlreiche Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los
und schicken Sie Ihre Bilder im
Querformat an [oeffentlich-
keitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de).

Spätere Einsendungen sind
auch während des Jahres - bis
zum Annahmeschluss - jeder-
zeit möglich.

WICHTIG!
Name und Kontaktdaten des
Fotografen, Aufnahmedatum
und eine kurze Beschreibung
zum Bild mit der Ortsangabe
bitte nicht vergessen.

Achtung!

Neue Annahmefrist
bis 10.10.2025

[oeffentlichkeitsarbeit@
gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de)

weitere Informationen
unter www.gerzen.de

Termine 2026

Auch die Vereine, Verbände
usw. vor Ort werden wieder ge-
beten, sich frühzeitig Gedanken
bezüglich der Termine 2026 zu
machen.

Termine in 2026, die in den ge-
meindlichen Kalendern Gerzen
und Kröning abgedruckt werden
sollen, müssen bis spätestens
10. Oktober 2025 per Email
übermittelt werden. Wenn mög-
lich bitte mit weiteren Angaben
zu Ort, Uhrzeit usw.

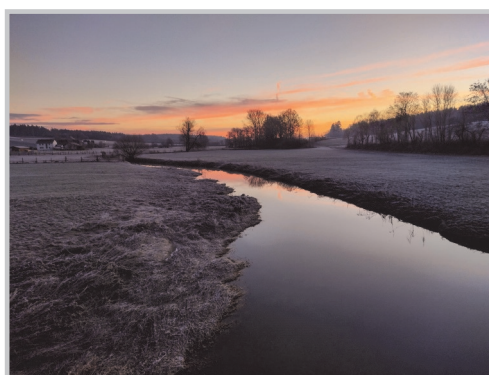
Um Terminüberschneidungen
zu vermeiden, werden die ein-
gereichten **Kröninger** Termine
in einem Treffen am 14. Okto-
ber 2025 persönlich noch be-
sprochen.

Regionale Werbung

Ebenso besteht wieder die Mög-
lichkeit, sich im Familienkale-
nder der Gemeinde Kröning mit
einer Werbung regional auf sich
aufmerksam zu machen.



*Februar-Bild
aus dem
Gerzener
Kalender 2025
von
Julia Kolossa*



*Februar-Bild
aus dem
Kröninger
Kalender 2025
von Monika
Wirthmüller*



Hinweis in eigener Sache

Die Produktion der gemeindeei-
genen Kalender hängt natürlich
vor allem von der Mitwirkung
Dritter ab, sei es durch die
Übermittlung von Terminen,
die Einreichung von Fotos so-

wie die Platzierung von Werbe-
anzeigen.

Helfen Sie uns, damit auch
künftig der Kalender so informa-
tiv wie möglich gedruckt werden
kann.

VIELEN DANK
für Ihre Unterstützung!



Katastrophenschutz Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Probealarm

Der landesweit einheitliche Probealarm findet am

Donnerstag, 13.03.2025

statt.

Die Sirenen sollen warnen und entwarnen (neu).

Die Nutzer von Warn-Apps erhalten in ihren entsprechend abonnierten Gebieten dann zwei Warnmeldungen von den jeweiligen Absendern.

Weitere Informationen auf der Homepage des StMI.

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>



Datei-Form der Emailanhänge beachten

Leider ist auch das Rathaus nicht vor virenverseuchten Emails sicher.

Auf Grund der aktuellen edvsicherheitstechnischen Lage wird gebeten, **Emailanhänge lediglich in pdf-Form ans Rathaus** zu übermitteln.

Emails mit den Altformaten von Microsoft (.doc, .xls, .ppt) werden zurückgewiesen!

.docx, .xlsx bzw. .pptx-Formate sind zugelassen.

Fotos können aber weiterhin in jpeg., bmp., png. übermittelt werden.

Um Verständnis wird gebeten!

Termine und Kontaktdaten regelmäßig überprüfen

Termine unter Vorbehalt!

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden die geplanten und übermittelten Veranstaltungen der Vereine und Verbände veröffentlicht.

Solange keine Stornierung des Veranstalters mitgeteilt wurde, bleiben diese Termine bis zur geplanten Veranstaltung in der Regel auch veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet daher, die übermittelten Termine regelmäßig zu überprüfen und Änderungen oder Ergänzungen per Email mitzuteilen.

Kontaktdaten von Vereinen und Betrieben

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der VG Gerzen zu überprüfen.

Bei den veröffentlichten Kontaktdaten liegen die Einverständniserklärungen hierfür vor.

Fehlt diese, wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kontaktdaten veröffentlicht.

Bei Änderung der Kontaktdaten wie z. B. Umzug, Vorstandschaftswechsel, oder dergleichen, wird hierfür eine neue Zustimmungserklärung mit den geänderten Daten benötigt.

Die Zustimmungserklärung steht auf der Homepage www.gerzen.de unter den Gemeindeseiten unter „**Vereine und Verbände**“ zum Download zur Verfügung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird um Verständnis gebeten!

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten dahingehend sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!



**Gemeinde
Aham**

Termine

<https://www.gemeinde-aham.de/veranstaltungen-aham>



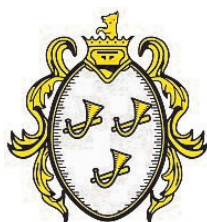
Vereine

<https://www.gemeinde-aham.de/Vereine-Verbaende.n118.html>



Betriebe

<https://www.gemeinde-aham.de/Firmenverzeichnis.n110.html>



**Gemeinde
Gerzen**

Termine

<https://www.gemeinde-gerzen.de/Kalender-2020.n301.html>



Vereine

<https://www.gemeinde-gerzen.de/Vereine-Verbaende.n149.html>



Betriebe

<https://www.gemeinde-gerzen.de/Firmenverzeichnis.n152.html>



**Gemeinde
Kröning**

Termine

<https://www.gemeinde-kroening.de/veranstaltungen-kroening>



Vereine

<https://www.gemeinde-kroening.de/Vereine-Verbaende.n174.html>



Betriebe

<https://www.gemeinde-kroening.de/Firmenverzeichnis.n176.html>



**Gemeinde
Schalkham**

Termine

<https://www.gemeinde-schalkham.de/veranstaltungen>



Vereine

<https://www.gemeinde-schalkham.de/Vereine-Verbaende.n193.html>



Betriebe

<https://www.gemeinde-schalkham.de/Firmenverzeichnis.n195.html>



**Bitte denken Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen an die
Einwilligung zur Veröffentlichung der Kontaktdaten!
Diese finden Sie als Download
bei den gemeindlichen Vereinslisten sowie Firmenverzeichnissen.**



Breitbandausbau in sieben Gemeinden schreitet zügig voran

Seit September 2023 läuft der Ausbau des Glasfasernetzes in den sieben Gemeinden Adlkofen, Geisenhausen, Niederaichbach, sowie den vier Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham. Die ursprüngliche Planung umfasste dabei den Ausbau von 1.599 Adresspunkten im sogenannten Weiße-Flecken- und Graue-Flecken-Gebiet.

Mit der Federführung der Organisation ist nach dem Abschluss einer Zweckvereinbarung die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, hier als Breitbandpate der Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, beauftragt.

Im August 2024 wurde ein erster Änderungsantrag an die Projektträgergesellschaft des Bundes, die PwC, zur Genehmigung eingereicht, die dann am 13.12.2024 auch erteilt wurde. 106 zusätzliche Adressen konnten hier in das Ausbauprogramm integriert werden, so dass nun 1.705 Adressen für die Anschlussnehmer völlig kostenfrei mit Glasfaser versorgt werden.

Am 13.01.2025 konnte dann der notwendige Nachtragsvertrag zum Ausbauprogramm unterzeichnet werden (siehe Foto).

Netz nahezu fertiggestellt

Das Netz wird mit knapp 400 km Erdkabeln aktuell eines der größten Ausbaubereiche in Bayern sein. Über 3 Verteilerstandorte (Geisenhausen Nähe B299, Erling in der Gemeinde Aham und Oberaichbach) werden die Adressen an den Backbone der ESB angebunden werden.

Die Tiefbauarbeiten sind zu 95 % abgeschlossen; lediglich die Nachmeldeadressen müssen noch an das Basisnetz angebunden werden.

Interessant ist zudem, dass das Netz gemeindeübergreifend und unabhängig von Vorwahlnummern angelegt wird.



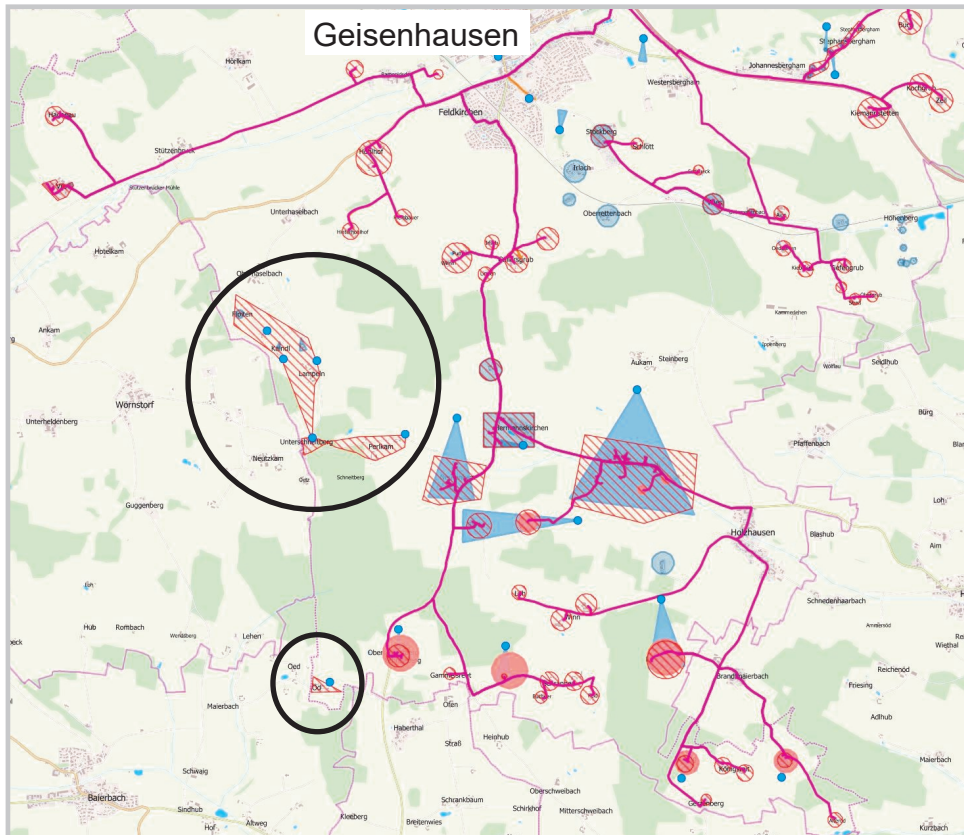
Im Beisein der Bürgermeister der sieben Gemeinden unterzeichneten der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, 1. Bürgermeister Konrad Hartshauser und der Geschäftsführer der Energienetze Südbayern, Michael Schneider, den Änderungsvertrag.



Gesamtes Netzausbaubgebiet

Die Kabelführung ist in rot/gelb dargestellt.
Weitestgehend wurden die Rohre im öffentlichen Grund verlegt.





Geisenhausen „West“ wird versorgt

Auch die Ortsteile im Westen des Marktes Geisenhausen (Öd, Perlkam, Unterschneitberg, Lampeln, Kaindl, Floiten) werden nun angeschlossen. Diese Ortsteile sollten ursprünglich zusammen mit Altfraunhofen über das dortige Ausbauprogramm mit Glasfaser versorgt werden. Diese Aufgabe hat nun die VG Gerzen übernommen. Die Tiefbauarbeiten haben hier begonnen und werden sicherlich in wenigen Wochen abgeschlossen sein.



Knapp 30 Mio. Euro Kostenaufwand

Insgesamt entstehen Kosten von 29,4 Mio. Euro, von denen 26,8 Mio. Euro die Gemeinden zu finanzieren haben. Dies würde die Finanzkraft der Gemeinden natürlich überfordern, so dass hier der Bund 50 % (13,4 Mio. Euro über das Gigabit-Förderprogramm) und der Freistaat Bayern 40 % (10,9 Mio. Euro über die Kofinanzierungsrichtlinie) beisteuern. Nach der Vor- und Zwischenfinanzierung werden die Gemeinden endgültig mit rund 2,5 Mio. Euro belastet sein. Diese Finanzierung erscheint tragbar und vertretbar.

Netzbetreiber ist nach der europaweit durchgeführten Ausschreibung die Energienetze Südbayern – ESB -, Dienstanbieter wird die Münchener Firma M-Net sein.

Wie geht es nun weiter?

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke in Geisenhausen haben Post erhalten vom Netzbetreiber ESB, dass der Anschluss technisch fertiggestellt ist.

Gleichzeitig hat der Dienstleister M-Net die Adressdaten erhalten, pflegt diese nun in seine Kundensysteme ein und wird ab kommender Woche die möglichen Kunden kontaktieren, um Verträge abzuschließen und die notwendige Hausinstallation zu besprechen. Die Anschlüsse werden ab 01.03.2025 „scharf“ geschaltet und sind ab dann buchbar! Bis dahin sind dann auch die Anschlussarbeiten im Hauptverteiler (POP – **P**oint of **P**resence) Geisenhausen abgeschlossen.

Keinesfalls sollten die bestehenden Verträge und Anschlüsse gekündigt werden, da dabei Gefahr besteht, dass die Rufnummern beim Anbieterwechsel verloren gehen.

Die M-Net wird im Falle des Vertragsabschlusses den Anschluss nur technisch umziehen und nicht stilllegen, so dass die bestehenden Rufnummern wohl erhalten bleiben können.

Projektabschluss Ende August 2025

Bis Ende August 2025 hat der Netzbetreiber Zeit alle anzuschließenden Haushalte technisch so auszurüsten, dass ein Anschluss gebucht werden kann. Dies bedeutet, dass das Leerrohr im Gebäude am Abschlusspunkt Linientechnik – APL – angeschlossen und die Glasfasern eingeblasen sind.

Diese technischen Abschlussarbeiten werden derzeit im gesamten Ausbaubereich vorangetrieben.

Breitbandpate
Klaus Hoffmeister
breitband@gerzen.de
 Tel 08744 9604 - 34



Amtliche Bekanntmachungen

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bekanntmachungen nur noch auf einer Internetseite darzustellen. Dazu nutzen wir die vorhandenen Seiten, auf denen die bisherigen amtlichen Bekanntmachungen dargestellt waren.

Eine Bekanntmachung in der Vilsbiburger Zeitung oder im Vilstalboten erfolgt nicht mehr.

Die neuen Vorschriften (Satzungen oder Verordnungen) werden zusätzlich natürlich im

Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden - befristet - nach wie vor als PDF unter https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft_Gerzen_n77.html veröffentlicht.



Von der Veröffentlichung im letzten Bürgerblatt'l bis zum Redaktionsschluss wurden folgende Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten, so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.



VG Gerzen

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
- Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23.02.2025
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025
- Vollzug BMG Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister
- § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 2025



Gemeinde Kröning

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen und Dietrichstetten, ab 01.01.2025
- Hebesatzsatzung der Gemeinde Kröning Haushaltsjahr 2025



Schulverband Kirchberg

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Kirchberg



Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham



Gratulation zur bestandenen Weiterbildung

Kürzlich gratulierten die pädagogische Gesamtleitung der KiTa Kirchberg Heidi Kirmeier-Hofer sowie 1. Bürgermeister Konrad Hartshauser Martina Petermeier recht herzlich zur bestandenen Weiterbildung als Ergänzungskraft.

Mit 80 Unterrichtseinheiten hat Martina Petermeier am Modul 4 "Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen" des Gesamtkonzeptes zur beruflichen Weiterbildung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales teilgenommen und bestanden.

Diese Weiterbildung berechtigt Frau Petermeier, als Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen tätig werden kann.

Herzlichen Glückwunsch



Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einiges zu berichten

VG Gerzen

Zum 31.12.2024 hat Erika Wimmer ihre Tätigkeit im Vorzimmer im Rathaus Gerzen aus persönlichen Gründen beendet.

Gemeinde Kröning

Zum 31.03.2025 verlässt die pädagogische Fachkraft Andrea Haring die KiTa Kirchberg.

Ebenso beendete Rosmarie Zeilmeier ihre Tätigkeit als Reinigungskraft zum 28.02.2025.

Zweckverband

Seit 13.01.2025 unterstützt Amira El Farouki als Assistentin das Team im Kindergarten Gerzen.

**Herzlich Willkommen
im Team!
Alles Gute, viel Freude
und auf eine
gute Zusammenarbeit!**

**Alles Gute
und viel Gesundheit
für die weitere Zukunft!**

Verabschiedung von Rosmarie Zeilmeier

Schweren Herzens beendete Rosa Zeilmeier ihre Tätigkeit als Reinigungskraft bei der Gemeinde Kröning.

Seit 25.10.2010 sorgte sie überwiegend in der Kita in Kirchberg, aushilfsweise in der Schule Kirchberg, für Sauberkeit.





**STELLEN-
AUSSCHREIBUNGEN**
unter www.gerzen.de



Hinweise zu den Bewerbungen:

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen und mailen diese an personalamt@gerzen.de.

Office-Dokumente werden nicht angenommen!

Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird, bitten wir um **Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse**.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis **„Bewerbungsunterlagen“**, damit unsererseits die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter www.gerzen.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen – Schalkham
sucht**



laufend und ab sofort
pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit



vorrangig für
den Kindergarten der Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag
und den Kindergarten Kinderburg St. Irmengard in Gerzen

Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.



Die Gemeinde Kröning sucht

flexible Reinigungskräfte (m/w/d)
für die Grundschule
und die Kindertageseinrichtung Kirchberg



geringfügig als Minijob oder kurzfristig als Aushilfe für max. 70 Arbeitstage/Kalenderjahr

Bei Fragen steht 1. Bürgermeister Hartshauser (Tel. 08744 9604-13) zur Verfügung.



Voraussichtlich **ab Mai 2025** besteht die Möglichkeit,
sich direkt **per digitalem Bewerbermanagement** zu bewerben.

Der Bewerbungsprozess wird hier durch Online-Bewerbungsformulare und weiterführende Funktionen allgemein sehr vereinfacht und beschleunigt.

Verlinkung über www.gerzen.de





Neuanmeldungen bei den Kita's über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita's müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masern-Impfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z. B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,

Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung

der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

- *Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
- *Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
- *Krippe Kinderburg St. Irmengard,
- *Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
- *Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
- *Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

- *Kindergarten Villa Kunterbunt,
- *Krippe Villa Kunterbunt,
- *Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

Geburtsdatum des Kindes
 Geburtsdatum des Kindes

Betreuungsbeginn
 01. des Monats

PLZ

Stadt
 Gerzen

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort

Filter

Passend zu Alter +
Betreuungsbeginn



Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

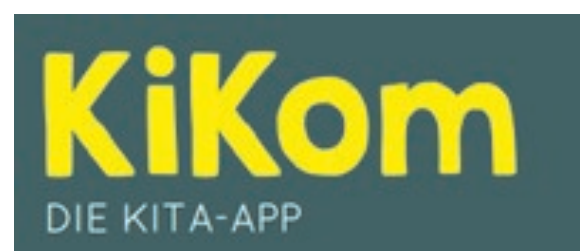
Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungs-codes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an ki-kom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





Führerscheinpflichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis **19.01.2025** die **alten Führerscheine**, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später** umgetauscht werden. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht zu werden.

Für Führerscheindokumente im **Scheckkartenformat**, die **ab 01.01.1999** ausgestellt worden sind, beginnt die **nächste Umtauschrunde**. Führerscheine im Scheckkartenformat mit den **Ausstellungsjahren 1999 bis 2001** müssen bis **19.01.2026** umgetauscht werden.

Die Umtauschanträge und alle Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

<https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/informationen-zum-pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen/>

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Kartekartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern.

Achtung!
Jetzt sind die „Neuen“ dran...

Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

0871 408 - 2156
0871 408 - 2153

Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Frist abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023	Frist abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024	Frist abgelaufen
1971 oder später	19.01.2025	Frist abgelaufen

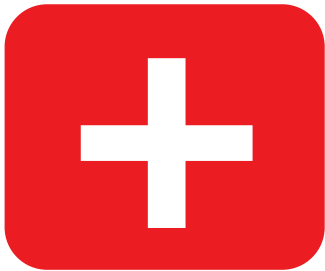
Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte umtauschen
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten





Vorsorge für einen Notfall - Seien Sie gerüstet!



Ein Thema, das uns alle betrifft:
Vorsorge für einen Notfall!

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern.

Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen.

Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- **Ärzte**, sämtliche **Befunde**, **Krankenhausunterlagen**, mögliche **Allergien**, aktuelle **Medikamentenliste** (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- **Blutgruppe** und **Impfpass**
- bestehende **Verträge** (z. B. Mietvertrag)
- **Bankunterlagen**, **Bankkontovollmacht**
- **Vorsorgevollmacht**
- ggf. **Patientenverfügung**
- ggf. **Testament**
- **Geburtsurkunde**, **Stammbuch**
- evtl. **Erbangelegenheiten**
- ggf. **Organspendeausweis**
- **Kontaktliste**, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche **Versicherungsdokumente**

- eine Liste mit **Registrierungen und Abonnements**, **Vereinszugehörigkeit**, ...

Sonstige Informationen wären auch hilfreich:

- Informationen, was bei einer **längeren Abwesenheit** in Ihrer Wohnung/im Haus zu beachten ist. (Schlüsselverwahrung, Pflanzpflege, Haustierpflege, ...)
- Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres **Personalausweises** sowie **Krankenversichertenkarte**

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.



Aus dem Fundbüro

Funddatum	Fundort	Gegenstand
15.08.2024	Gerzen	Einzelner Schlüssel
27.08.2024	Gerzen (Hofmark)	zwei kleine Schlüssel mit blauem Anhänger
29.08.2024	Gerzen (Hofmark)	Zahlenfahrradschloss
24.09.2024	Aham (VR-Bank)	schwarzer Stützregenschirm
30.09.2024	Kröning (Waldgebiet bei Geiselsdorf)	Smartphone (Samsung)
13.10.2024	Aham	Autoschlüssel (Opel)
11.11.2024	Gerzen (Adalbert-Stifter-Straße 17)	Schlüssel für Zweirad (Roller, Moped o. ä.)
22.11.2024	Kathreinmarkt Gerzen	silbernes Armband mit grünen Steinen

Falls einer dieser Gegenstände Ihnen gehört,
melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der VG Gerzen
buergeramt@gerzen.de, Tel. 08744 9604 - 981



Haushalte 2025

Zum aktuellen Redaktionsstand dieses Bürgerblatt'1 wurden die Haushaltspläne mit Haushalts-satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, sowie der beiden Schulverbände Gerzen

und Kirchberg beschlossen und werden auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de jedermann zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitungen für die gemeindlichen Haushalte 2025 laufen bereits auf Hochtouren.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung sowie einige Statistiken im Überblick.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Umlage / Jahr
VG Gerzen	1.856.000,00 €	14.086.000,00 €	216,35 € je Einwohner Verwaltungsumlage
SV Gerzen	971.000,00 €	18.000,00 €	2.995,90 € je Schüler
SV Kirchberg	501.000,00 €	32.000,00 €	3.708,33 € je Schüler

	Personalkosten inkl. aller Neben- leistungen	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beam- te / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
VG Gerzen	1.508.500,00 €	24,25	31
SV Gerzen	237.000,00 €	4,60	10
SV Kirchberg	194.000,00 €	4,16	11

* Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen

Bewegungsstatistik aus dem Einwohnermeldeamt der **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**

Zeitraum	Stand zum 01.01.	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Stand zum 31.12.
2010	6.509	46	36	180	39	193	6.494
2011	6.494	46	54	261	118	275	6.472
2012	6.472	50	45	330	70	301	6.506
2013	6.503	47	53	293	118	295	6.495
2014	6.495	46	62	338	96	274	6.543
2015	6.546	63	49	399	103	274	6.685
2016	6.695	69	59	423	133	396	6.733
2017	6.731	75	71	498	147	468	6.765
2018	6.749	62	58	300	99	286	6.767
2019	6.778	60	58	367	88	326	6.821
2020	6.821	58	67	372	103	321	6.863
2021	6.863	60	81	271	72	259	6.854
2022	6.883	53	82	296	93	249	6.901
2023	6.886	54	78	387	126	306	6.943
2024	6.944	60	56	327	77	301	6.974



Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen bei Festen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organi-

sation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

BRK Bereitschaft Gerzen
Ansprechpartner:
Monika Mense
Tel. 08741 948080
Mobil: 0160 4442700
monika-strasser@web.de

Aus dem Vorbericht 2024 zum Haushaltsplan der VG Gerzen

Küche Rathaus

Die derzeitige Küche ist nun seit 35 Jahren in Gebrauch und hinsichtlich der Nutzung nicht mehr optimal und zeitgerecht. Die Gerätschaften können zum Teil weiterverwendet werden; der Kühlschrank ist zwingend auszutauschen.

Kosten in Höhe von 18.000 Euro wurden eingeplant.

Sanitärausstattung in Toiletten

Die bestehende Sanitärausstattung in den Toiletten ist ebenfalls seit 35 Jahren verbaut und sollte ausgetauscht werden. Zudem wird der Kellerraum, der ursprünglich zum Ausbau als Bad beschlossen war, mit einem Waschbecken mit Durchlauferhitzer ausgestattet und gefliest.

Insgesamt wurde ein Ansatz in Höhe von 11.000 Euro berücksichtigt.

Fassadensanierung

Die Sanierung der Fassade ist zwingend im Jahr 2025 vorzunehmen. Die Nord- und Westfassade, sowie der Zugangsbereich sind dabei zu sanieren.

Ausstattungen, Software

Der GPS-Kopf des Vermessungsstabes ist nicht mehr funktionsfähig und muss ausgetauscht werden. 6.000 Euro stehen dem zur Verfügung.

Die Finanzsoftware CIP im Rathaus muss nun gegen ein Nachfolgeprodukt „K1“, ausgetauscht werden. Hierfür wurden 15.000 Euro berücksichtigt.

Katastrophenschutz

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden 9.000 Euro für die Beschaffung eines Notstromaggregates vorgesehen.

ISMS

Weitere Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind der **Digitalisierung** zuzuordnen. Hier ist die Einführung eines „**Information Security Management System – kurz ISMS**“ enthalten. Den Ausgaben für diesen Bereich in Höhe von 12.000 Euro stehen Fördermittel in Höhe von 3.000 Euro gegenüber.

Dieses Thema wird in kommunaler Zusammenarbeit erledigt mit den Gemeinden/VG's/Märkten Gerzen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Geisenhausen, Velden.

Die VG Gerzen hat hier die Zweckvereinbarung erstellt und die Ausschreibung und Vergabe mit Zuwendungsbeantragung erledigt.

ILE-Bina-Vils

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen sind Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft ILE-Bina-Vils**.

Da dort anfallende Kosten über die Verwaltungsvereinbarung auf Basis des Einwohnerschlüssels verteilt werden, hat man sich darauf verständigt, dass diese Aufwendungen über die Verwaltungsgemeinschaft abgewickelt werden sollten.

Für das Regionalbudget wurden Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro veranschlagt; diesen Ausgaben stehen Fördermittel in Höhe von 70.000 Euro gegenüber.

REGION
BINAVILS
FLUSS. LAND. LEBEN.



Breitbandausbau

Der größte Anteil im Vermögenshaushalt im Planungsjahr 2025 ist dem **Breitbandausbau** zuzuordnen.

Unter Betrachtung des gesamten Realisierungszeitraumes sind hier **Finanzmittel** in Höhe von gut **26.800.000 Euro** bereitzustellen. Diesen Kosten stehen **Fördermittel** von Bund und Land in Höhe von gut **24.000.000 Euro** gegenüber. Der **Eigenanteil** der sieben beteiligten Gemeinden beläuft sich auf gut **2,6 Mio. Euro**; als Verteilungsmaßstab werden die nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte herangezogen.

Breitbandausbau - Breitbandinfrastruktur
Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes
Kofinanzierung des Landes

Aus dem Bewilligungsbescheid vom 13.12.2024 gehen folgende Angaben hervor:

Der Gesamtbedarf für den Breitbandausbau beläuft sich auf ca. 26.800.000 Euro. Die Fördersumme durch den Bund deckt 50 % des Gesamtbedarfs und

beträgt somit gerundet 13.405.000 Euro. 40 % der Gesamtkosten werden durch die Fördermittel vom Land gedeckt (= 10.724.000 Euro). Der Eigenanteil der Gemeinden beläuft sich auch ca. 2.681.000 Euro.

Die bereits geleisteten Ausgaben zum Stand 19.12.2024 betragen ca. 19.560.000 Euro (Nettobetrag).

Im Jahr 2024 wurde von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine Investitionsumlage erhoben. Die Einnahmen der weiteren an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden – Gemeinde Adlkofen, Markt Geisenhausen und Gemeinde Niederaichbach – wurden im Bruttoprinzip veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 werden auch die Einnahmen der vier Mitgliedsgemeinden im Bruttoprinzip veranschlagt; eine Investitionsumlage wird somit nicht erhoben.

Die Verteilung erfolgt – basierend auf der abgeschlossenen Zweckvereinbarung - Zweckvereinbarung im Rahmen des Bundesförderprogramms und der KofinanzierungsBreitbandrichtlinie vom 21.04.2021 – anhand

der nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte in den Gemeinden.

Bei der gesamten Maßnahme wird es darauf ankommen, dass die Rechnungstellungen der Netzbetreiber auf Basis der erforderlichen Unterlagen vorgenommen werden. Die Einreichung zur Bezuschussung, die Kostenanteilsfinanzierung der Partner in der Zweckvereinbarung und die Bezahlung der Rechnungen müssen zeitlich genau koordiniert werden, da die enormen Kostensummen von der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen nicht zwischenfinanziert werden können.

Daher sind ausgabenseitig die vollen Kosten angesetzt, was die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung in wesentlich größerer Höhe zur Zwischenfinanzierung notwendig macht. Sobald die Zuwendungen bei der VG Gerzen eingehen, werden diese auch anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt; ein Zwischenfinanzierungszeitraum von 4-6 Wochen ist dabei hoffentlich ausreichend.

	Betrag in Euro
Barwert aller Kosten:	29.352.910,31
Abzgl. Barwert aller Einnahmen:	2.542.885,87
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	26.810.024,00
Eigenmittel:	2.681.003,00
Drittmittel:	10.724.009,00
Zuwendung (ohne Absicherungsbetrag):	13.405.012,00
Gesamtfinanzierung:	26.810.024,00
Absicherungsbetrag (Bundesanteil gem. Mustervertrag):	670.250,00
Zuwendung gesamt (Fördersumme):	14.075.262,00
Förderquote	50,00 %



Entwicklung der Schulverbandsumlage **Schulverband Gerzen**

Jahr	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham	Vilsbiburg	Umlage gesamt
2010	91.659,34 €	192.967,03 €	56.282,05 €	90.051,28 €	8.040,29 €	439.000,00 €
2011	78.048,78 €	156.097,56 €	53.073,17 €	85.853,66 €	10.926,83 €	384.000,00 €
2012	77.561,64 €	191.863,01 €	61.232,88 €	106.136,99 €	10.205,48 €	447.000,00 €
2013	94.755,76 €	158.612,90 €	63.857,14 €	121.534,56 €	8.239,63 €	447.000,00 €
2014	84.739,34 €	154.649,29 €	69.909,95 €	129.227,49 €	8.473,93 €	447.000,00 €
2015	76.835,16 €	165.675,82 €	62.428,57 €	122.456,04 €	9.604,40 €	437.000,00 €
2016	91.251,34 €	187.572,19 €	68.438,50 €	114.064,17 €	12.673,80 €	474.000,00 €
2017	95.679,25 €	171.787,74 €	67.410,38 €	113.075,47 €	13.047,17 €	461.000,00 €
2018	65.191,92 €	174.621,21 €	76.833,33 €	118.742,42 €	25.611,11 €	461.000,00 €
2019	76.345,18 €	178.934,01 €	66.802,03 €	133.604,06 €	14.314,72 €	470.000,00 €
2020	71.773,40 €	187.536,95 €	81.034,48 €	120.394,09 €	9.261,08 €	470.000,00 €
2021	56.065,57 €	235.475,41 €	86.901,64 €	126.147,54 €	8.409,84 €	513.000,00 €
2022	65.101,52 €	255.197,97 €	67.705,58 €	119.786,80 €	5.208,12 €	513.000,00 €
2023	82.844,04 €	306.522,94 €	77.321,10 €	129.788,99 €	5.522,94 €	602.000,00 €
2024	94.148,47 €	383.318,78 €	100.873,36 €	178.209,61 €	13.449,78 €	770.000,00 €
2025	83.885,25 €	371.491,80 €	77.893,44 €	185.745,90 €	11.983,61 €	731.000,00 €

<i>Schüler</i>	28	124	26	62	4	244
	11,48 %	50,82 %	10,66 %	25,41 %	1,64 %	100%

Entwicklung der Schulverbandsumlage **Schulverband Kirchberg**

Jahr	Adlkofen	Geisenhausen	Kröning	Gesamt
2016	31.747,57 €	6.349,51 €	179.902,91 €	218.000,00 €
2017	25.747,57 €	4.291,26 €	190.961,17 €	221.000,00 €
2018	33.150,00 €	4.420,00 €	183.430,00 €	221.000,00 €
2019	41.873,68 €	0,00 €	179.126,32 €	221.000,00 €
2020	54.567,90 €	0,00 €	166.432,10 €	221.000,00 €
2021	62.027,03 €	0,00 €	192.972,97 €	255.000,00 €
2022	51.230,77 €	0,00 €	207.769,23 €	259.000,00 €
2023	69.987,01 €	4.116,88 €	242.896,10 €	317.000,00 €
2024	65.739,13 €	3.652,17 €	266.608,70 €	336.000,00 €
2025	74.166,67 €	3.708,33 €	278.125,00 €	356.000,00 €

<i>Schüler</i>	20	1	75	96
	20,83 %	1,04 %	78,13 %	100 %



Entwicklung der Schülerzahlen **Schulverband Gerzen**

Stand 01.10.	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham	Vilsbiburg	Gast/ Verbund	Gesamt
2010	50	100	34	55	7	2	248
2011	38	94	30	52	5	10	229
2012	46	77	31	59	4	13	230
2013	40	73	33	61	4	6	217
2014	32	69	26	51	4	16	198
2015	36	74	27	45	5	7	194
2016	44	79	31	52	6	15	227
2017	28	75	33	51	11	6	204
2018	32	75	28	56	6	1	198
2019	31	81	35	52	4	1	204
2020	20	84	31	45	3	1	184
2021	25	98	26	46	2	0	197
2022	30	111	28	47	2	1	219
2023	28	114	30	53	4	2	231
2024	28	124	26	62	4	2	246

01.10.2023				01.10.2024			
Klasse	ges.	m	w	Klasse	ges.	m	w
1a	18	12	6	1a	22	10	12
1b	17	11	6	1b	24	11	13
1. Klasse	35	23	12	1. Klasse	46	21	25
2a	19	9	10	2a	18	12	6
2b	15	6	9	2b	17	11	6
2. Klasse	34	15	19	2. Klasse	35	23	12
3a	18	9	9	3a	18	9	9
3b	21	9	12	3b	17	6	11
3. Klasse	39	18	21	3. Klasse	35	15	20
4	25	14	11	4a	18	9	9
4. Klasse	25	14	11	4b	21	9	12
5	20	10	10	4. Klasse	39	18	21
5. Klasse	20	10	10	5	18	11	7
6	22	13	9	5. Klasse	18	11	7
6. Klasse	22	13	9	6	20	10	10
7	18	10	8	6. Klasse	20	10	10
7. Klasse	18	10	8	7	19	11	8
8	17	10	7	7. Klasse	19	11	8
8. Klasse	17	10	7	8	17	11	6
9	21	12	9	8. Klasse	17	11	6
9. Klasse	21	12	9	9	17	10	7
9. Klasse	21	12	9	9. Klasse	17	10	7
Gesamt	231	125	106	Gesamt	246	130	116

Verteilung der Schüler
auf die Klassen der
Grund- und Mittelschule Gerzen

Verteilung nach Gemeinden		
Gemeinde	Gastkind/er	
Aham	28	
Gerzen	124	
Kröning	26	
Schalkham	62	
Vilsbiburg	4	
Adlkofen	1	1
Frontenhausen	1	1
Gesamt	246	2

	Grund- schüler	Mittel- schüler	gesamt
Aham	3	25	28
Gerzen	100	24	124
Kröning	5	21	26
Schalkham	44	18	62
Vilsbiburg	3	1	4
Adlkofen	0	1	1
Frontenhausen	0	1	1
	155	91	246



Entwicklung der Schülerzahlen **Schulverband Kirchberg**

	Adlkofen	Geisen- hausen	Kröning	Aham	Landshut	Niederaich- bach	Vils- biburg	Gesamt
01.10.2015	15	3	85	0	0	0	0	103
01.10.2016	12	2	89	0	0	0	0	103
01.10.2017	15	2	83	0	0	0	0	100
01.10.2018	18	0	77	0	1	0	0	96
01.10.2019	20	0	61	0	0	1	1	83
01.10.2020	18	0	56	0	0	0	1	75
01.10.2021	18	0	73	0	0	0	0	91
01.10.2022	17	1	59	0	0	0	0	77
01.10.2023	18	1	73	1	0	0	1	94
01.10.2024	20	1	75	1	0	0	1	98

01.10.2023				01.10.2024			
Klasse	ges.	m	w	Klasse	ges.	m	w
Adlkofen	6	3	3	Adlkofen	5	1	4
Aham	1	0	1				
Vilsbiburg	1	1	0				
Kröning	27	11	16	Kröning	21	9	12
1. Klasse	35	15	20	1. Klasse	26	10	16
				Aham	1	0	
Adlkofen	7	2	5	Adlkofen	6	2	4
Geisenhausen	1	0	1				
Kröning	17	7	10	Kröning	27	11	16
				Vilsbiburg	1	1	0
2. Klasse	25	9	16	2. Klasse	35	14	21
Adlkofen	2	1	1	Adlkofen	7	2	5
				Geisenhausen	1	0	1
Kröning	11	7	4	Kröning	16	6	10
3. Klasse	13	8	5	3. Klasse	24	8	16
Adlkofen	3	2	1	Adlkofen	2	1	1
Kröning	18	9	9	Kröning	11	7	4
4. Klasse	21	11	10	4. Klasse	13	8	5
Gesamt	94	43	51	Gesamt	98	40	58

Verteilung der Schüler
auf die Klassen der
Grundschule Kirchberg

Verteilung nach Gemeinden		
Gemeinde	Gastkind/er	
Kröning	75	
Aham	1	1
Adlkofen	20	
Geisenhausen	1	
Vilsbiburg	1	1
Gesamt	98	2



Schutzräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Schutzräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Gemeindezentrum Aham Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Grund- und Mittelschule Gerzen Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kindertageseinrichtung Kirchberg An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Kloster Johannesbrunn Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

Katastrophenschutz-Zentren:

Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das **Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333** bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 - 985.**

Diese Schutzräume und Zentren sind für eine Notstromeinspeisung umgerüstet.

Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.

Kontaktdaten

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hofmarkplatz 12, 84175 Gerzen
08744 91213

Gemeinschaftspraxis
Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Postweg 17, 84175 Gerzen
08744 91134

Praxis Thomas Zrenner
Facharzt für Allgemeinmedizin
Bräufeldweg 1, 84168 Aham
08744 8221



Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner
Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen
08744 91330

Apotheke

Storchenapotheke
Inh.: Schierle Ingrid und Christian
Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen
08744 967554

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt
Benjamin Fischer M.sc.
Hauptstr. 52, 84168 Aham/Loizenkirchen
08744 9677971

Kindertageseinrichtungen

Kinderinsel St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Bayernwerk AG, Störungsnr. 0941 28003366

Rentenversicherung 0800 1000 480 15
www.deutsche-rentenversicherung.de

Ehrenamtliche Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bund
Günter Höpfel 08744 9672930
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Klaus Albrecht 08744 967603

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0
Wasserversorgung
Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut 0871 408 - 0
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Zulassungsstelle 0871 408-5895
Ohmstraße 2b, 84137 Vilsbiburg



**NOTDIENSTE**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112
Polizei 110

Apotheken-Notdienstplan:

<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Zahnärzte-Notdienstplan:

www.notdienst-zahn.de



Feuerwehr Notruf		112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut		112
Polizei Notruf		110
Polizeidienststelle Vilsbiburg www.polizei.bayern.de		08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de		116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg		08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Personalausweis ... www.sperr-notruf.de		116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendberatung/		116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ elterntelefon/		0800 1110550
Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt www.log-landshut.de/		
Krisendienst Bayern www.krisendienste.bayern/ niederbayern		0800 655 3000
Giftnotruf		089 19 240
Ev. Telefonseelsorge		0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge		0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline <i>*kostenpflichtig</i>		01806 31 30 31*

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- am rückwärtigen Parkplatz beim Gasthaus „Zur Linde“ in Leberskirchen
- beim rückwärtigen Kloster-Parkplatz am Sportheim in Johannesbrunn



- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning. Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer".

Standesamt Vilsbiburg
 Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg
 Zimmer: E.01 und E.02
 Tel. 08741 305-149
standesamt@vilsbiburg.de

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt





Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Tel. 08744 9604-0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten

nur mit Terminvereinbarung!

**Anliegen bestenfalls
per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-
Anträge nutzen**
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)



Name	Durchwahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980	1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina		2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika	43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gschwandtner Anita	981	3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Krenn Martina			
Meier Michelle			
Gegenfurtner Sarah	986	5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena			
Kaiser Simon	982	6 / EG	Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Kerschler Claudia			
Paech Jürgen			
Arends Svetlana	985	14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			
Hoffmeister Klaus	34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983	7 / EG	Kämmerin, Wahlen
Kletzmeier Andrea			Kämmerei, Anlagenbuchführung
Niedermeier Renate	989	16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Luger Eva			
Obermeier Alexandra			
Birnkammer Tina	984	17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Gneißeinger Christine			
Neumann Maxi			
Hartshauser Konrad	985	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	Bitte nutzen Sie diese Adressen!	standesamt@vilsbiburg.de